

Beteiligungsbericht 2021 der Stadt Frechen

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2021
der Stadt Frechen

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------------|---|----|
| 1 | Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen | 4 |
| 2 | Beteiligungsbericht 2021 | 6 |
| 2.1 | Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes | 6 |
| 2.2 | Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes | 7 |
| 3 | Das Beteiligungsportfolio der Stadt Frechen | 8 |
| 3.1 | Änderungen im Beteiligungsportfolio | 9 |
| 3.2 | Beteiligungsstruktur | 10 |
| 3.3 | Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen | 11 |
| 3.4 | Einzeldarstellung | 12 |
| 3.4.1 | Unmittelbare Beteiligungen | 12 |
| 3.4.1.1 | Stadtentwicklungsgesellschaft Frechen mbH | 13 |
| 3.4.1.2 | Freizeit- und Bäderbetrieb der Stadt Frechen | 18 |
| 3.4.1.3 | Stadtbetrieb Frechen GmbH | 23 |
| 3.4.1.4 | GWG Wohnungsgesellschaft mbH Rhein-Erft | 29 |
| 3.4.1.5 | Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH | 34 |
| 3.4.1.6 | Radio Erft GmbH & Co. KG | 40 |
| 3.4.1.7 | Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur (KDVZ) | 44 |
| 3.4.1.8 | Zweckverband Südlicher Randkanal | 51 |
| 3.4.2 | Mittelbare Beteiligungen | 57 |
| 3.4.2.1 | Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft | 57 |

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig

erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2021

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Frechen hat am 23.08.2022 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Frechen gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Frechen hat am 20.06.2023 den Beteiligungsbericht 2020 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Frechen. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Frechen, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Frechen durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Frechen durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

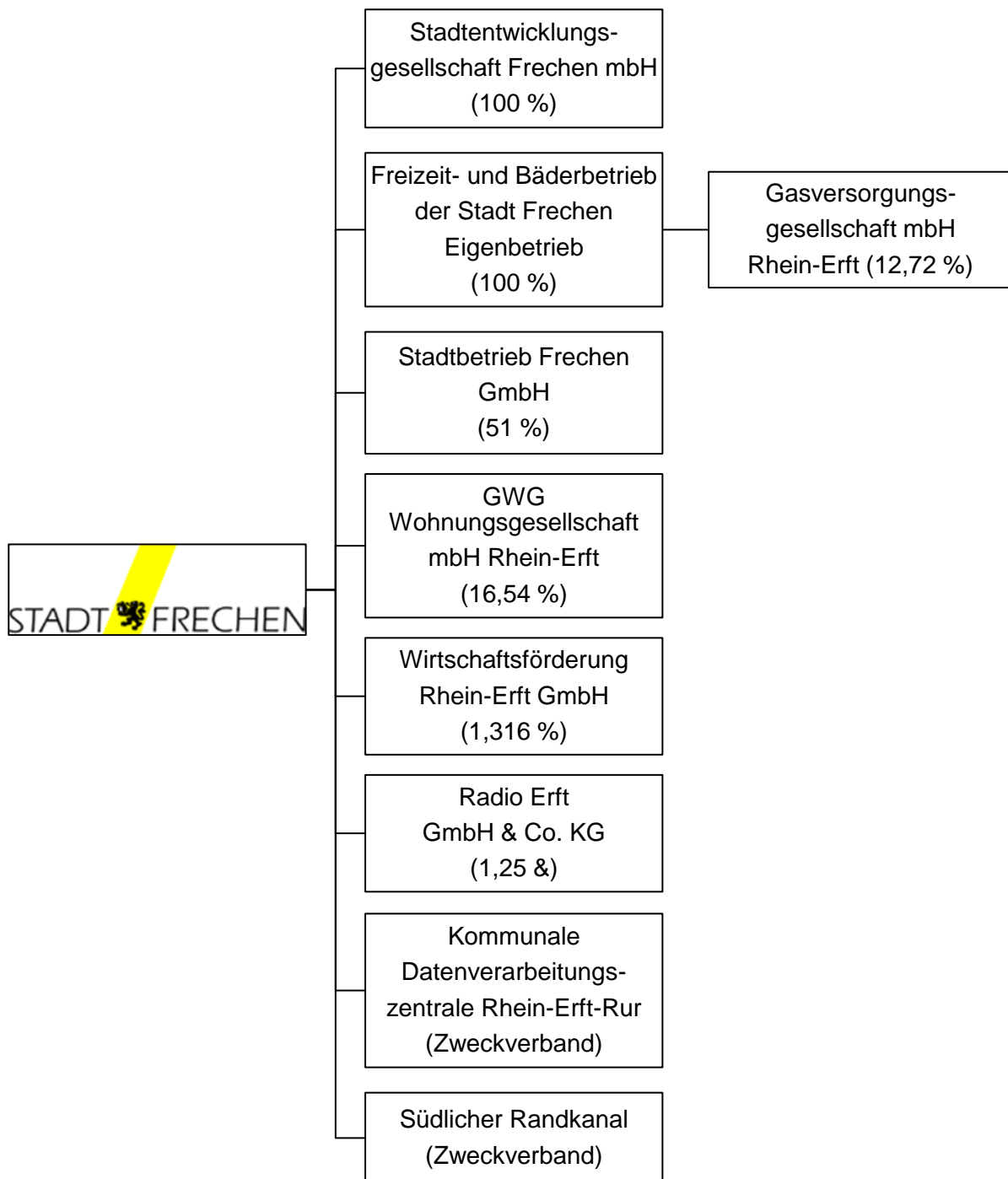
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Frechen insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Frechen. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Frechen die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Frechen unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2021 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2021. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2021 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Frechen



3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2021 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Frechen gegeben.

Zugänge

Im Jahr 2021 hat es keine Zugänge gegeben.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Im Berichtsjahr 2021 hat es keine Veränderungen in den Beteiligungsquoten gegeben.

Abgänge

Im Berichtsjahr 2021 hat es keine Abgänge gegeben.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1: Übersicht der Beteiligungen der Stadt Frechen mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

| Lfd. Nr. | Beteiligung | Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2021 | (durchgerechneter) Anteil der Stadt Frechen am Stammkapital | | Beteiligungsart |
|----------|--|--|---|-------|-----------------|
| | | TEURO | TEURO | % | |
| 1 | Stadtentwicklungsgesellschaft Frechen mbH | 3.416 | 3.416 | 100,0 | Unmittelbar |
| | Jahresergebnis 2021 | - 123 | | | |
| 2 | Freizeit- und Bäderbetrieb der Stadt Frechen | 647 | 647 | 100,0 | Eigenbetrieb |
| | Jahresergebnis 2021 | - 50 | | | |
| 3 | Stadtbetrieb Frechen GmbH | 2.500 | 1.275 | 51,0 | Unmittelbar |
| | Jahresergebnis 2021 | + 1.181 | | | |
| 4 | GWG Wohnungs-GmbH Rhein Erft | 5.000 | 827 | 16,54 | Unmittelbar |
| | Jahresergebnis 2021 | + 3.225 | | | |
| 5 | Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH | 778 | 10 | 1,316 | Unmittelbar |
| | Jahresergebnis 2021 | - 597 | | | |
| 6 | Radio Erft GmbH & Co. KG | 409 | 5 | 1,25 | Unmittelbar |
| | Jahresergebnis 2021 | + 339 | | | |
| 7 | Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft | 17.000 | 2.163 | 12,72 | Mittelbar |
| | Jahresergebnis 2021 | + 9.682 | | | |

Nachrichtlich:

Ausleihungen der Stadt Frechen betragen zum 31.12.2021 2.863.119,39 €

Wertpapiere der Stadt Frechen betragen zum 31.12.2021 23.339.474,76 €

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2: Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR)

| gegenüber | | Stadt Frechen | Stadtentwicklungsgesellschaft Frechen mbH | Freizeit- und Bäderbetrieb der Stadt Frechen | Stadtbetrieb Frechen GmbH |
|--|-------------------|---------------|---|--|---------------------------|
| Stadt Frechen | Forderungen | | 2.558 | 3 | 304 |
| | Verbindlichkeiten | | | 80 | 216 |
| | Erträge | | 30 | 211 | 1.095 |
| | Aufwendungen | | | 1.202 | 10.868 |
| Stadtentwicklungsgesellschaft Frechen mbH | Forderungen | | | | |
| | Verbindlichkeiten | 2.642 | | | |
| | Erträge | | | | |
| | Aufwendungen | 30 | | | |
| Freizeit- und Bäderbetrieb der Stadt Frechen | Forderungen | | | | |
| | Verbindlichkeiten | 391 | | | |
| | Erträge | 1.315 | | | |
| | Aufwendungen | 138 | | | 5 |
| Stadtbetrieb Frechen GmbH | Forderungen | 359 | | | |
| | Verbindlichkeiten | 310 | | | |
| | Erträge | 9.327 | | 5 | |
| | Aufwendungen | 1.118 | | | |

Unterschiedsbeträge ergeben sich z.B. aufgrund

- unterschiedlichen bilanziellen Regelungen zwischen NKF und HGB
- unterschiedlichen umsatzsteuerlichen Regelungen bei der Stadt und den Tochtergesellschaften
- unterschiedlichen Periodenabgrenzungen

Einzelarstellung

3.2.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Frechen zum 31. Dezember 2021

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Frechen einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Frechen mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Frechen geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Frechen zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Frechen gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Frechen dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.2.1.1 Stadtentwicklungsgesellschaft Frechen mbH

Basisdaten

| | |
|----------------------|---|
| Anschrift | Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen |
| Gründungsjahr | 2000 |
| Telefon | 02234 501-374 |
| Internet | www.seg-frechen.de |
| E-Mail | seg.grubecarl@t-online.de |

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der regionalen, sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Stadt Frechen, insbesondere die flächenhafte Entwicklung von Grundstücken unter Beachtung ökologischer Belange. Die strategische Ausrichtung ist an den städtischen Entwicklungen und Politikzielen zu orientieren.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Verbesserung der regionalen, sozialen und wirtschaftlichen Struktur) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Frechen: 3.415.650,00 € (100 %)

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Gegenüber der Gesellschafterin bestehen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

| Sachverhalte | 2021 | 2020 |
|--|--------------|--------------|
| | EUR | EUR |
| Erhaltene Anzahlungen | 16.806,72 | 16.806,72 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 67.500,00 | 45.000,00 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 2.557.679,49 | 1.525.797,49 |

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

| Vermögenslage | | | | Kapitallage | | | |
|-----------------------------------|-------|-------|--------------------------------|------------------------------------|-------|-------|--------------------------------|
| Aktiva | | | | Passiva | | | |
| | 2021 | 2020 | Veränderung 2021 zu 2020 | | 2021 | 2020 | Veränderung 2021 zu 2020 |
| | TEURO | TEURO | TEURO | | TEURO | TEURO | TEURO |
| Anlagevermögen | 167 | 170 | -6 | Eigenkapital | 6.051 | 6.174 | -123 |
| Umlaufvermögen | 8.597 | 8.678 | -81 | Sonderposten | | | |
| | | | | Rückstellungen | 43 | 37 | 6 |
| | | | | Verbindlichkeiten | 2.664 | 2.634 | 30 |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | | | | Passive Rechnungsabgrenzung | 2 | 2 | 0 |
| Bilanzsumme | 8.760 | 8.848 | -87 | Bilanzsumme | 8.760 | 8.848 | -87 |

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Im Berichtsjahr 2021 wurden keine Bürgschaften im Jahresabschluss ausgewiesen.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2021 | 2020 | Veränderung 2021 zu 2020 |
|--|-------|-------|-----------------------------|
| | TEURO | TEURO | TEURO |
| 1. Umsatzerlöse | 5 | 6 | -1 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | 2 | 26 | -24 |
| 3. Materialaufwand | 34 | 19 | -15 |
| 4. Abschreibungen | 6 | 7 | 1 |
| 5. sonstige betriebliche Aufwendungen | 70 | 68 | 2 |
| 6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 13 | 3 | 10 |
| 7. Ergebnis nach Steuern | 116 | 64 | 52 |
| 8. Sonstige Steuern | 7 | 7 | 0 |
| 9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-) | -123 | -72 | -51 |

Kennzahlen

| | 2021 | 2020 | Veränderung 2021 zu 2020 |
|---------------------------------|-----------|-----------|-----------------------------|
| | % | % | % |
| Eigenkapitalquote | 69,07 | 69,78 | -0,71 |
| Eigenkapitalrentabilität | -2,03 | -1,17 | -0,87 |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 3.696,40 | 3.635,80 | 60,60 |
| Verschuldungsgrad | 44,74 | 43,27 | 1,47 |
| Umsatzrentabilität | -2.509,93 | -1.136,97 | -1.372,96 |

Personalbestand

Außer dem Geschäftsführer wird kein weiteres Personal beschäftigt. Zwischen der Gesellschafterin und der Gesellschaft besteht die Beziehung in Hinsicht, dass die Gesellschaft auch Personal der Gesellschafterin nutzt.

Geschäftsentwicklung

Die Umsatzerlöse in 2021 belaufen sich auf rd. 5,0 T€ und entfallen ausschließlich auf Erlöse aus Vermietung und Verpachtung, da noch keine Grundstücksveräußerungen stattgefunden haben.

Die Vermarktung des sog. ‚Nahversorgungsgrundstückes‘ ausschließlich zum Zwecke der Ansiedlung eines Einzelhandelsbetriebs (Nahversorger) wurde in 2021 noch nicht (aktiv) betrieben, da diese auch nur erfolgreich sein kann, wenn im Rahmen der weiteren baulichen Entwicklung des Stadtteiles ‚Grube Carl‘ von einer wachsenden Einwohnerzahl (Mantelbevölkerung) auszugehen ist.

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr für die Entwicklung Grube Carl, Planzellen 5 – 10 und 12 insgesamt 32,3 T€ aufgewendet.

Das Unternehmen hat im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -123.050,79 € erzielt.

Insgesamt stehen den Umsatzerlösen (rd. 5,0 T€) und den betrieblichen Erträgen (rd. 1,5 T€) Aufwendungen in Höhe von rd. 129,4 T€ gegenüber. Diese Aufwendungen setzen sich zusammen aus Aufwendungen für bezogene Leistungen (rd. 33,5 T€), Abschreibungen (rd. 6,1 T€), Raumkosten (rd. 22,4 T€) und sonstige Betriebskosten und Steuern (rd. 67,4 T€).

Die Vermögensstruktur ist durch einen Anteil des Umlaufvermögens an der Bilanzsumme von 98,1 % und einen Anteil des Anlagevermögens von 1,9 % gekennzeichnet.

Die Vorräte haben einen Anteil von 92,7 % an der Bilanzsumme.

Die flüssigen Mittel umfassen 5,2 % der Bilanzsumme.

Die Kapitalstruktur weist ein Eigenkapital in Höhe von 6.051 T€ auf, dies entspricht 69,1 % der Bilanzsumme.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Regional steht einer auch mittelfristig hohen Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken sowohl als Einfamilienhaus als auch im Geschosswohnungsbau ein immer noch geringeres Angebot in allen Marktsegmenten gegenüber. Hierauf hatte auch die Corona-Pandemie keinen Einfluss.

Durch den Ukraine-Krieg bedingt bzw. verschärft, kommt es zu weiteren deutlichen Preissteigerungen und damit zu bisher nicht zu kalkulierenden Unsicherheiten in für das Geschäft der Gesellschaft wichtigen Wirtschaftszweigen. Gleichzeitig steigen die Baufinanzierungen auf Grund der Inflation mit Auswirkungen auch auf die Finanzierung der Aufgaben der Gesellschaft selbst.

Für die Geschäftsführung sind deshalb auf Grund der aktuellen v.g. Rahmenbedingungen, die hinsichtlich ihrer zukünftigen Entwicklung nur schwer prognostizierbar sind, keine belastbaren Aussagen zu einem wirtschaftlich zu betreibenden Geschäft der SEG möglich. Fest steht, dass das Geschäftsumfeld schwieriger geworden ist.

Mittelfristig wird für das operative Geschäft eine positive Ergebnisentwicklung erwartet, im Hinblick auf die geschilderten Unsicherheiten zu Beginn dieses Kapitels wird jedoch ein deutlich geringerer Gewinn erwartet, eher sich eine ‚schwarze Null‘ ergeben. Wichtige Grundlage aller weiteren Tätigkeiten ist deshalb ein positiver Abschluss der Kooperationsgespräche zur weiteren Entwicklung und der Finanzierung der Gesamtmaßnahme. Ansonsten besteht mittelfristig die Gefahr, dass ein dauerhafter Finanzierungs- / Liquiditätseingpass auf die Gesellschaft zukommt.

Für 2022 ist beabsichtigt, die Bebauungsplanverfahren einzuleiten und die Ingenieurplanungen für die Erschließungsinfrastrukturen und sozialen Infrastruktureinrichtungen zu vergeben und zu beginnen. Dies setzt jedoch entsprechende Beschlüsse in den zuständigen politischen Gremien der Stadt voraus.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat sowie die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung

Herr Jürgen Kemmerling

Aufsichtsrat

stimmberechtigte Mitglieder:

Frau Susanne Stupp, Vorsitzende

Herr Thomas Okos

Herr Hans-Günter Eilenberger

Frau Miriam Erbacher (bis 30.06.2021)

Herr Carsten Peters, stellv. Vorsitzender

Frau Karla Palussek

Herr Dietmar Boomkamp

Herr Nils von Pein (ab 21.12.2021)

beratende Mitglieder:

Herr Hans Peter Schumacher

Herr Peter Singer

Herr Maximilian Singer

Gesellschafterversammlung

Herr Dr. Patrick Lehmann

Frau Stefanie Tiefenbach

Herr Daniel Klöpper

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 7 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 28,57 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

3.2.1.2 Freizeit- und Bäderbetrieb der Stadt Frechen

Basisdaten

| | |
|----------------------|------------------------------|
| Anschrift | Burgstraße 65, 50226 Frechen |
| Gründungsjahr | 1988 |
| Telefon | 02234 993190 |
| Internet | www.fresh-open.de |
| E-Mail | info@fresh-open.de |

Zweck der Beteiligung

Zweck des Eigenbetriebes einschließlich seiner Hilfs- und Nebenbetriebe ist der Betrieb der städtischen Bäder als Sport- und Freizeiteinrichtungen für die Bevölkerung. Sie sind unter Berücksichtigung ihres gemeinnützigen Zwecks im Rahmen des Wirtschaftsplanes zu führen. Wesentliche Änderungen ihrer Organisation sind mit der Stadt abzuklären.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die öffentliche Zwecksetzung wird erreicht (§ 107 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW i.V.m. § 107 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW).

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Eigenbetrieb der Stadt Frechen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Wirtschaftsjahr 2021 sind Beträge in Höhe von insgesamt 1.314.535 € aus dem Haushalt der Stadt Frechen dem Freizeit- und Bäderbetrieb der Stadt Frechen zur Verfügung gestellt worden. Die Zuschüsse der Stadt Frechen kommen ausschließlich den beiden Bädern einschließlich Schwimmen zugute.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

| Vermögenslage | | | | Kapitallage | | | |
|-----------------------------------|--------|--------|--------------------------------|------------------------------------|--------|--------|--------------------------------|
| Aktiva | | | | Passiva | | | |
| | 2021 | 2020 | Veränderung 2021 zu 2020 | | 2021 | 2020 | Veränderung 2021 zu 2020 |
| | TEURO | TEURO | TEURO | | TEURO | TEURO | TEURO |
| Anlagevermögen | 11.779 | 11.992 | -213 | Eigenkapital | 6.256 | 6.306 | -50 |
| Umlaufvermögen | 883 | 515 | 368 | Sonderposten | 1.055 | 1.327 | -273 |
| | | | | Rückstellungen | 45 | 44 | 1 |
| | | | | Verbindlichkeiten | 5.372 | 4.892 | 480 |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 66 | 62 | 4 | Passive Rechnungsabgrenzung | | | |
| Bilanzsumme | 12.728 | 12.569 | 159 | Bilanzsumme | 12.728 | 12.569 | 159 |

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Im Berichtsjahr 2021 wurden keine Bürgschaften im Jahresabschluss ausgewiesen.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2021 | 2020 | Veränderung 2021 zu 2020 |
|---|-------|-------|-----------------------------|
| | TEURO | TEURO | TEURO |
| 1. Umsatzerlöse | 318 | 453 | -145 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | 127 | 183 | -56 |
| 3. Materialaufwand | 486 | 492 | -6 |
| 4. Personalaufwand | 1.151 | 1.366 | -215 |
| 5. Abschreibungen | 486 | 498 | -12 |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen | 608 | 466 | 142 |
| 7. Erträge aus Beteiligungen | 1.077 | 1.018 | 59 |
| 8. Zinsen und ähnl. Aufwendungen | 145 | 154 | -9 |
| 9. Ergebnis nach Steuern | 1.353 | 1.323 | 30 |
| 10. sonstige Steuern | 11 | 11 | 0 |
| 11. Konzernzuschüsse | 1.315 | 1.329 | -14 |
| 12. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-) | -50 | -4 | -46 |

Kennzahlen

| | 2021 | 2020 | Veränderung 2021 zu 2020 |
|---------------------------------|--------|-------|-----------------------------|
| | % | % | % |
| Eigenkapitalquote | 49,15 | 50,17 | -1,02 |
| Eigenkapitalrentabilität | -0,79 | -0,07 | -0,72 |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 89,89 | 92,06 | -2,17 |
| Verschuldungsgrad | 86,59 | 78,27 | 8,32 |
| Umsatzrentabilität | -15,60 | -0,95 | -14,65 |

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 39 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 44) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Das Ergebnis nach Steuern hat sich mit -1.353 T€ um etwa 30 T€ gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres (-1.323 T€) verschlechtert. Mit Erträgen aus Verlustübernahme (Städtischer Zuschuss) von 1.315 T€ (gegenüber 1.329 T€ im Vorjahr) beträgt der Jahresfehlbetrag 50 T€ (gegenüber einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 4 T€ im Vorjahr).

Das Besucheraufkommen gesamt ist 2021 gegenüber 2020 um 30.127 Besucher zurückgegangen (-35,8 %).

Das Freibad besuchten 2021 18.632 Badegäste. Das waren 1.090 (-5,53 %) weniger als im Vorjahr.

Bei den Einzelgästen des fresh-open ist die Besucherzahl mit 18.339 Badegästen um 16.593 Besucher (-47,5 %) niedriger als im Jahr 2020. Bei den Gruppen und Vereinen ist die Besucherzahl um 8.660 geringer als im Vorjahr. Im Bereich Schulschwimmen ist die Besucheranzahl um 2.777 Nutzer verringert.

Die Sauna im Freizeitbad fresh-open verzeichnet im Berichtsjahr 2021 ebenfalls einen weiteren Rückgang bei den Besucherzahlen (von 2.784 auf 2.200).

Chancen und Risiken der weiteren Entwicklung

Erheblichen Einfluss auf die zukünftige Entwicklung wird die Dauer und Intensität der Coronakrise sowie der Verlauf der Energiekrise haben. Hier ist weiterhin mit einem Ertragsrückgang bzw. Kostensteigerungen in den Folgejahren zu rechnen. Die genaue Höhe ist zurzeit noch nicht abschätzbar.

Die Besucherzahlen im ersten Halbjahr 2022 zeigen erfreulicher Weise in allen Betriebssparten einen Trend nach oben an. Hier machen sich die Lockerungen der Corona-Schutzmaßnahmen deutlich bemerkbar.

Die Projektplanung für die Sanierung des Terrassenfreibades ist seit 2021 wieder aufgenommen. Der Baubeginn ist für Anfang 2023 geplant.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 ist laut Wirtschaftsplan ein Zuschussbedarf von insgesamt 2,832 Mio. € ausgewiesen. Da die meisten Kosten kaum oder gar nicht zu beeinflussen sind, bleibt für den Bäderbetrieb nur ein geringer Spielraum zur Senkung der Kosten. Der hohe Zuschussbedarf ergibt sich zum größten Teil aus den für die Sanierung des Terrassenfreibades bereitgestellten Mitteln.

Der Freizeit- und Bäderbetrieb der Stadt Frechen mit seinen beiden Bädern ist ein wichtiges Angebot städtischer Infrastruktur für den Bürger und die Besucher Frechens. Im Jahr 2022 liegt das Augenmerk auf der Durchführung von Schwimmkursen für Kinder, um die Schwimmfähigkeit bei möglichst vielen zukünftigen Gästen sicherzustellen. Mit der Sanierung des Terrassenfreibades wird das Angebot für die Zukunft sichergestellt.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe des Eigenbetriebes sind die Geschäftsführung und der Betriebsausschuss.

Geschäftsführung

Herr Thomas Schlesinger, Betriebsleiter

Herr Friedrich Lipp, technischer Betriebsleiter, bis 30.06.2021

Betriebsausschuss

Vorsitzender

Herr Kai Uwe Tietz

Stellvertretender Vorsitzender

Herr Tobias Hein

Weitere Mitglieder

Herr Günter Almstedt

Herr Daniel Klöpfer

Frau Susanne Neustadt

Herr Peter Huppertz

Herr Heinz-Dietmar Thamm

Herr Dirk Wrhel

Herr Dietmar Boomkamp

Frau Prof. Dr. Silvia Knecht

Frau Katharina Höver

Herr Jaques Gripp

Herr Markus Schorn

Frau Sabine Maas

Herr Florian Braun

Herr Oliver Selzer

Herr Ali Yilmaz

Beratende Mitglieder

Frau Katharina Winkel-Breuer

Herr Gotthard

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 19 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil: 26,32 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die

Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2020 bis 2024 bei der Stadt Frechen erstellt.

3.2.1.3 Stadtbetrieb Frechen GmbH

Basisdaten

| | |
|----------------------|--|
| Anschrift | Gottlieb-Daimler-Str. 10-12, 50226 Frechen |
| Gründungsjahr | 2004 |
| Telefon | 02234 92170 |
| Internet | www.stadtbetrieb-frechen.de |
| E-Mail | info@stadtbetrieb-frechen.de |

Zweck der Beteiligung

Ausführung von Leistungen insbesondere auf den Gebieten Abfallwirtschaft, Pflege von Grünflächen und Spielplätzen, Kanal- und Gewässerunterhaltung, Straßenreinigung, Straßenunterhaltung, Wartung und Instandsetzung der Straßenbeleuchtung, Bestattungsdienst und Friedhofspflege, Wartung und Instandsetzung kommunaler Gebäude, Pflege der Außenanlagen von Kindergärten und Schulen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Erbringung von kommunalen Dienstleistungen wie z.B. Straßenreinigung, Abfallentsorgung, Pflege von Außenanlagen und Grünflächen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

| | |
|-----------------------|------------------------------|
| Stadt Frechen: | 1.275.000,00 € (51 %) |
| REMONDIS GmbH: | 1.225.000,00 € (49 %) |

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Jahr 2021 erwirtschaftete die Stadtbetrieb Frechen GmbH 8.521 T€ ihrer mit der Stadt Frechen erzielten Erlöse im Rahmen der Leistungsverträge. Über Einzelbeauftragungen oder Weiterbelastungen von Leistungen Dritter an die Stadt Frechen wurden Erlöse in Höhe von 775 T€ erzielt. Insgesamt sind die Erlöse mit der Stadt Frechen um 144 T€ höher als im Vorjahr ausgefallen.

Zwischen der Stadtbetrieb Frechen GmbH und der Stadt Frechen wurde eine Darlehensvereinbarung abgeschlossen, wonach die Stadt Frechen die Kommunalkredite des ehemaligen EBS weiterhin in Anspruch nimmt und sie der Stadtbetriebe Frechen GmbH entsprechende Darlehen gewährt. Der Saldo der Verbindlichkeiten aus diesem Darlehen beläuft sich zum 31.12.2021 auf 303 T€.

Der Jahresüberschuss zum 31.12.20 in Höhe von 1.253.186 € wurde entsprechend dem Gesellschafterbeschluss vom 09.06.2021 wie folgt verwendet:

| | |
|---|-----------|
| Auszahlung an die Gesellschafterin Stadt Frechen | 639.125 € |
| Auszahlung an die Gesellschafterin REMONDIS Kommunale Dienste West GmbH | 614.061 € |

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

| Vermögenslage | | | | Kapitallage | | | |
|-----------------------------------|-------|-------|--------------------------------|------------------------------------|-------|-------|--------------------------------|
| Aktiva | | | | Passiva | | | |
| | 2021 | 2020 | Veränderung 2021 zu 2020 | | 2021 | 2020 | Veränderung 2021 zu 2020 |
| | TEURO | TEURO | TEURO | | TEURO | TEURO | TEURO |
| Anlagevermögen | 3.696 | 3.869 | -173 | Eigenkapital | 6.621 | 6.694 | -73 |
| Umlaufvermögen | 4.851 | 4.801 | 49 | Sonderposten | | | |
| | | | | Rückstellungen | 956 | 940 | 17 |
| | | | | Verbindlichkeiten | 988 | 1.052 | -64 |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 19 | 15 | 4 | Passive Rechnungsabgrenzung | | | |
| Bilanzsumme | 8.566 | 8.685 | -120 | Bilanzsumme | 8.566 | 8.685 | -120 |

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Im Berichtsjahr 2021 wurden keine Bürgschaften im Jahresabschluss ausgewiesen.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2021 | 2020 | Veränderung 2021 zu 2020 |
|---|--------|--------|-----------------------------|
| | TEURO | TEURO | TEURO |
| 1. Umsatzerlöse | 13.523 | 13.080 | 443 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | 170 | 182 | -12 |
| 3. Materialaufwand | 2.075 | 2.015 | 60 |
| 4. Personalaufwand | 5.129 | 4.392 | 737 |
| 5. Abschreibungen | 836 | 847 | -11 |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen | 3.871 | 4.155 | -284 |
| 7. Zinsen und ähnl. Aufwendungen | 20 | 26 | -6 |
| 8. Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag | 581 | 573 | 8 |
| 9. Ergebnis vor Ertragssteuern | 1.762 | 1.826 | -64 |
| 10. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-) | 1.181 | 1.253 | -72 |

Kennzahlen

| | 2021 | 2020 | Veränderung 2020 zu 2019 |
|---------------------------------|--------|--------|-----------------------------|
| | % | % | % |
| Eigenkapitalquote | 77,30 | 77,07 | 0,23 |
| Eigenkapitalrentabilität | 17,83 | 18,72 | -0,89 |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 179,16 | 173,02 | 6,14 |
| Verschuldungsgrad | 29,36 | 29,75 | -0,38 |
| Umsatzrentabilität | 8,73 | 9,58 | -0,85 |

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 141 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 131) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Stadtbetrieb Frechen GmbH hat sich im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von 13.523 T€ erzielt. Sie setzen sich aus Umsatz mit der Stadt Frechen in Höhe von 9.296 T€ und aus Umsatz für Dienstleistungen für Dritte in Höhe von 4.227 T€ zusammen.

Im Jahr 2021 erwirtschaftete die Stadtbetrieb Frechen GmbH 8.521 T€ ihrer mit der Stadt Frechen erzielten Erlöse im Rahmen der Leistungsverträge. Über Einzelbeauftragungen oder Weiterbelastungen von Leistungen Dritter an die Stadt Frechen wurden Erlöse in Höhe von 775 T€ erzielt. Insgesamt sind die Erlöse mit der Stadt Frechen um 144 T€ niedriger als im Vorjahr ausgefallen.

Im Berichtsjahr 2021 sind insgesamt Aufwendungen in Höhe von 12.512 T€ (inkl. Steuern und Zinsergebnis) entstanden.

Das Ergebnis vor Ertragssteuern beläuft sich im Berichtsjahr auf 1.761 T€.

Unter Berücksichtigung der abzuführenden Ertragssteuern in Höhe von 581 T€ für Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag verbleibt ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.181 T€.

Das Eigenkapital der Gesellschaft hat sich mit 6.621 T€ gegenüber dem Vorjahr um 73 T€ vermindert. Die bilanzielle Eigenkapitalquote liegt weiterhin bei 77 %.

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2021 sowie der Geschäftsentwicklung in den ersten drei Monaten des Jahres 2022 kann festgestellt werden, dass die Stadtbetrieb Frechen GmbH sich in einer stabilen wirtschaftlichen Situation befindet.

Chancen und Risiken

Die bei Betriebsgründung im Jahr 2004 mit der Stadt Frechen vereinbarten Leistungsverträge sichern aufgrund der 2019 erfolgten Verlängerung der Verträge bis einschließlich 2023 den überwiegenden Teil der zu erbringenden Leistungen und Entgelte. Die Leistungsverträge mit der Stadt Frechen wurden seit Betriebsgründung nahezu unverändert fortgeführt.

Die Stadtbetrieb Frechen GmbH ist für den Zeitraum 2020 bis 2022 im Stadtgebiet Frechen beauftragt, die Erfassung und den Transport der Leichtverpackungen (Gelbe Tonne/Gelber Sack) durchzuführen und wird mithin vom Verpackungsgesetz (Gesetz zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen) tangiert. An der Ausschreibung für den Zeitraum 2023 bis 2025, die im Mai 2022 startet, wird sich das Unternehmen beteiligen.

Im Bereich der kommunalen Sammel- und Transportdienstleistungen für die Stadt Frechen sowie beim Betrieb des Wertstoffhofes und der mobilen Schadstoffsammlung war aufgrund der Corona-Pandemie Folgendes zu beobachten: Anfangs war ein deutlicher Anstieg bei den kommunalen Siedlungsabfällen (z.B. Hausmüll, Bioabfälle, Grünschnitt) erfolgt. Damit erhöhte sich zwangsläufig insbesondere die Leistung innerhalb der Logistik. Danach haben sich im Zeitverlauf die Mengen reduziert.

Im Ergebnis werden sich im Bereich der kommunalen Sammel- und Transportleistungen in Folge der Pandemie keine signifikanten Risiken für den Geschäftsverlauf des Unternehmens ergeben.

Im Bereich der gewerblichen Abfallwirtschaft konnte im Vergleich zum Berichtsjahr 2020 festgestellt werden, dass sich der in 2020 pandemiebedingte Rückgang der Mengen an Gewerbe- und Industrieabfällen im Berichtsjahr 2021 wieder kontinuierlich erhöht hat. Durch die Umsatzsteigerungen sind keine gravierenden Ergebnisverluste entstanden.

Der Betrieb verfügt über ein stabiles Vertragsportfolio und pflegt intensive Kundenbeziehungen. Der Betrieb geht zwar von vornehmlich mengenbedingten Umsatzrückgängen, jedoch nicht von außergewöhnlichen Umsatz- und Ergebnisrückgängen aus.

Umweltrisiken aus dem Geschäftsbetrieb, also Gefahren für die Umwelt durch den Umgang mit Gefahrgütern oder durch den Betrieb riskanter Anlagen, bestehen aktuell in keinem nennenswerten Umfang. Alle vorgesehenen Vorrichtungen und Maßnahmen zur Vermeidung von Gefahren einschließlich der Beschäftigung entsprechender Sicherheitsbeauftragter werden strikt eingehalten.

Dies wird auch durch die regelmäßigen Audits im Rahmen der Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb geprüft. Insgesamt bestehen somit keine besonderen Umweltrisiken. Die geschäftsüblichen Risiken sind im Rahmen einer Betriebshaftpflichtversicherung abgedeckt.

Ausblick

Die weiter andauernden Belastungen durch die Corona-Pandemie lassen sich aktuell nicht final abschätzen. Die bisherigen Erfahrungen lassen jedoch die begründete Vermutung zu, dass die Stadtbetrieb Frechen GmbH dadurch keinen geschäftsgefährdenden Risiken ausgesetzt ist.

Der Krieg in der Ukraine hat und wird Folgen haben, die noch nicht absehbar sind. Sie werden nicht nur die politischen Entscheidungen betreffen, sondern auch die Wirtschaft, die Gesellschaft und den Klimaschutz. Unabhängig von der russischen Invasion hatte bereits das Bundesverfassungsgericht im vergangenen Jahr einen wegweisenden Klima-Beschluss gefasst.

Es hat nicht nur die hohe Bedeutung des globalen Klimaschutzes im Interesse der künftigen Generationen hervorgehoben, sondern zugleich den fundamentalen Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft in allen Lebensbereichen angemahnt. Insofern können auch hier die möglichen Risiken nicht abgeschätzt werden.

Der Fachkräftemangel ist ein weiteres reales Problem. Frühzeitig Nachwuchskräfte zu finden und zu fördern, wird immer bedeutsamer. Aus diesem Grund haben wir in den vergangenen Jahren junge Menschen als Industrie- und Bürokaufleute, Elektroniker*innen, Berufskraftfahrer*innen und Gärtner*innen ausgebildet und wollen diesen Weg fortsetzen.

Auch die betriebliche Weiter- und Ausbildung ist ein klares Unternehmensziel, das erfolgreich praktiziert und fortgeführt wird.

Die Stadtbetrieb Frechen GmbH richtet sich darauf aus, auch in Krisenzeiten ihre kommunalen Dienstleistungen im Rahmen der bestehenden Leistungsverträge mit der Stadt Frechen und mit ihrer gewerblichen sowie privaten Kundschaft fachgerecht und zuverlässig auszuführen.

Seit Juni 2005 ist die Stadtbetrieb Frechen GmbH ein zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb nach EfbV und KrWG mit jährlichen Anschlusszertifizierungen.

Insgesamt sehen wir für das Geschäftsjahr 2022 gute Chancen für unser Unternehmen und für einen weiterhin positiven Geschäftsverlauf. Die Entwicklung im ersten Quartal des Jahres 2022 zeigt, dass dies erreichbar ist.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Unternehmens sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat sowie die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung

Hans Peter Wolle

Aufsichtsrat

Frau Susanne Stupp, Vorsitzende

Herr Reinhard Hohenstein, stellv. Vorsitzender

Herr Stefan Hoss

Herr Wolfgang Witzke

Herr Alfred Thiel

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 5 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 20 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

3.2.1.4 GWG Wohnungsgesellschaft mbH Rhein-Erft

Basisdaten

| | |
|----------------------|-----------------------------|
| Anschrift | Könlnstraße 16, 50354 Hürth |
| Gründungsjahr | 1940 |
| Telefon | 02233 71950 |
| Internet | www.gwg-rhein-erft.de |
| E-Mail | info@gwg-rhein-erft.de |

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozialverantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung (gemeinnütziger Zweck). Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Schaffung von preiswertem Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Die öffentliche Zwecksetzung nach § 108 II (2) GO wurde im Prüfbericht bestätigt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

| | |
|---|-------------------------------|
| Stadtwerke Wesseling GmbH: | 1.265.000,00 € (25,30 %) |
| Zweckverband für die Kreissparkasse Köln: | 999.500,00 € (19,99 %) |
| Stadtwerke Hürth AöR: | 834.000,00 € (16,68 %) |
| Stadt Frechen: | 827.000,00 € (16,54 %) |
| Kreissparkasse Köln: | 500.000,00 € (10,00 %) |
| Stadt Pulheim: | 301.500,00 € (6,03 %) |
| Stadt Köln: | 273.000,00 € (5,46 %) |

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 3.225.522,57 € mit 46.522,57 € auf neue Rechnung vorzutragen und 2.000 T€ in die Bauerneuerungsrücklage und 1.079 T€ in Andere Gewinnrücklagen einzustellen. Es erfolgt eine Gewinnausschüttung an die Gesellschafter in Höhe von 100 T€.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

| Vermögenslage | | | | Kapitallage | | | |
|-----------------------------------|---------|---------|--------------------------------|------------------------------------|---------|---------|--------------------------------|
| Aktiva | | | | Passiva | | | |
| | 2021 | 2020 | Veränderung 2021 zu 2020 | | 2021 | 2020 | Veränderung 2021 zu 2020 |
| | TEURO | TEURO | TEURO | | TEURO | TEURO | TEURO |
| Anlagevermögen | 23.4491 | 20.0864 | 33.627 | Eigenkapital | 57.900 | 54.775 | 3.125 |
| Umlaufvermögen | 11.465 | 15.687 | -4.222 | Sonderposten | | | |
| | | | | Rückstellungen | 3.401 | 3.273 | 128 |
| | | | | Verbindlichkeiten | 180.920 | 155.120 | 25.800 |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 109 | 70 | 39 | Passive Rechnungsabgrenzung | 3.845 | 3.454 | 391 |
| Bilanzsumme | 246.066 | 216.622 | 29.444 | Bilanzsumme | 246.066 | 216.622 | 29.444 |

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Die Gesellschaft weist im Berichtsjahr verbürgte Darlehen in Höhe von 1.829 T€ aus. Davon entfallen auf die Stadt Frechen zwei Ausfallbürgschaften in Höhe von 245 T€.

| | | | |
|--------------------------|-------------------------|---|-------------|
| Bürgschaftsnehmer | Bürgschaftsgeber | Gläubiger der Hauptforderung | TEUR |
| Kreissparkasse Köln | Stadt Frechen | GWG Wohnungsgesellschaft mbH Rhein-Erft | 245 |

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2021 | 2020 | Veränderung 2021 zu 2020 |
|---|--------|--------|-----------------------------|
| | TEURO | TEURO | TEURO |
| 1. Umsatzerlöse | 23.938 | 22.936 | 1.002 |
| 2. Bestandsveränderungen | 254 | 129 | 125 |
| 3. andere aktivierte Eigenleistungen | 1.402 | 1.273 | 129 |
| 4. sonstige betriebliche Erträge | 855 | 931 | -76 |
| 5. Materialaufwand | 8.785 | 7.739 | 1.046 |
| 6. Personalaufwand | 4.566 | 4.639 | -73 |
| 7. Abschreibungen | 4.556 | 4.118 | 438 |
| 8. sonstige betriebliche Aufwendungen | 1.806 | 2.108 | -302 |
| 9. sonstige Zinsen und Erträge | 1 | 0 | 1 |
| 10. Zinsen und ähnl. Aufwendungen | 2.406 | 2.406 | 0 |
| 11. Ergebnis vor Ertragssteuern | 4.330 | 4.259 | 71 |
| 12. außerordentliche Aufwendungen | 0 | 0 | 0 |
| 13. Steuern vom Einkommen | 578 | 2.544 | -1.966 |
| 14. sonstige Steuern | 527 | 533 | -6 |
| 15. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-) | 3.225 | 1.182 | 2.043 |

Kennzahlen

| | 2021 | 2020 | Veränderung 2021 zu 2020 |
|---------------------------------|-------|-------|-----------------------------|
| | % | % | % |
| Eigenkapitalquote | 23,53 | 25,29 | -1,76 |
| Eigenkapitalrentabilität | 6,57 | 6,80 | -0,23 |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 94,77 | 95,47 | -0,69 |
| Verschuldungsgrad | 71,53 | 69,83 | 1,70 |
| Umsatzrentabilität | 13,47 | 5,15 | 8,32 |

Personalbestand

In 2021 waren 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 85) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft hat ihre Strategie der Bewirtschaftung von eigenen Wohnimmobilien im Rhein-Erft-Kreis im Geschäftsjahr 2021 fortgesetzt. Die vermietete Fläche wurde durch Neubauten und Modernisierungen um weitere 3.000 qm auf über 208 T-qm erhöht. Wesentliche wohnungswirtschaftliche Kennzahlen (Leerstandsquote, Mieterwechsel, Soll-Mieten) zeigen eine konstant gute Entwicklung der Gesellschaft.

Das Jahresergebnis liegt mit 3.225 T€ deutlich über Vorjahr (1.182 T€) und auch leicht über dem im Lagebericht des Vorjahres avisierten Plangewinn von 3.200 T€. Das Vorjahresergebnis war durch Steuernachzahlungen infolge steuerlicher Betriebsprüfung mit 1.436 T€ erheblich belastet.

Die Bilanzstruktur ist unverändert zum Vorjahr. Auf der Aktivseite dominieren die Wohnimmobilien und auf der Passivseite die zur Finanzierung aufgenommenen Fremdmittel. Das Eigenkapital stieg absolut auf 57.900 T€. Maßgeblich hierfür war der Jahresüberschuss 2021 (3.225 T€). Gegenläufig wirkte die unterjährig abgeflossene Dividende (100 T€). Da die Bilanzsumme infolge der weiteren Ausdehnung der Geschäftstätigkeit um 13,6 % stieg, sank die Eigenkapitalquote auf 23,5 % (i. V. 25,3 %).

Der Geschäftsführer rechnet für das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 5.132 T€.

Innerhalb der Risikoberichterstattung geht der Geschäftsführer auf die erwartete weitere Entwicklung der Gesellschaft ein. Er sieht das Risiko steigender Baumaterial- und Unternehmerpreise, die bei geplanten Bauvorhaben zu Kostensteigerungen führen können. Im Übrigen sieht der Geschäftsführer keine Risiken, die über die branchenüblichen Risiken hinausgehen.

Zukünftige Entwicklung/Chancen und Risiken

Der Geschäftsführer sieht nach wie vor keine Anzeichen für ein Absinken der Nachfrage nach Wohnraum im Rhein-Erft-Kreis. Demzufolge werden weitere Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen geplant und durchgeführt. Auch für 2022 plant die Gesellschaft im Bereich der Hausbewirtschaftung mit erhöhten Erlösen infolge der anhaltenden Neubautätigkeit sowie weiterer Mietanpassungen. Erstmals erwähnt der Geschäftsführer das Risiko steigender Baukosten für zukünftige Projekte.

Die Covid-19-Pandemie hatte bisher keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertragslage der Gesellschaft, so dass der Geschäftsführer auch weiterhin keine bedeutenden nachteiligen Effekte erwartet. Insgesamt halten wir die Planung des Geschäftsführers für nachvollziehbar.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat sowie die Generalversammlung.

Geschäftsführung

Herr Achim Leirich

Aufsichtsrat

Herr Benno Wendler, Vorsitzender

Frau Martina Engels-Bremer (bis 24.03.21)

Herr Dirk Breuer

Frau Rita Markus-Schmitz

Herr Hans Schwanitz

Herr Erwin Esser, stellv. Vorsitzender

Herr Elmar Gillet (ab 25.03.21)

Frau Susanne Stupp

Herr Frank Keppeler

Gesellschafterversammlung

Herr Benno Wendler

Herr Jürgen Uttecht

Herr Martin Höschen

Frau Martina Engels-Bremer (ab 25.03.21)

Frau Sandra Gennermann

Frau Gudrun Baer

Herr Udo Buschmann

Herr Frank Höller

Herr Gerd Lauterbach

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 25 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

3.2.1.5 Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH

Basisdaten

| | |
|----------------------|--------------------------------------|
| Anschrift | Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim |
| Gründungsjahr | 1970 |
| Telefon | 02271 994990 |
| Internet | wfg-rhein-erft.de |
| E-Mail | info@wfg-rhein-erft.de |

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Rhein-Erft-Kreises, sowie die Beratung und Betreuung von Investoren, Existenzgründern und im Rhein-Erft-Kreis ansässigen Unternehmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens ergibt sich aus der oben beschriebenen Definition des Gesellschaftszwecks, woraus hervorgeht, dass das Unternehmen eine Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Rhein-Erft-Kreises anstrebt. Die öffentliche Zwecksetzung wird erreicht (§ 108 i.V.m. § 107 Abs. 2 Nummer 3 GO NRW).

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

| | |
|--|------------------------------|
| Rhein-Erft-Kreis: | 665.080,00 € (85,524 %) |
| Stadt Bedburg: | 10.232,00 € (1,316 %) |
| Stadt Bergheim: | 10.232,00 € (1,316 %) |
| Stadt Brühl: | 10.232,00 € (1,316 %) |
| Stadt Elsdorf: | 10.232,00 € (1,316 %) |
| Stadt Erftstadt: | 10.232,00 € (1,316 %) |
| Stadt Frechen: | 10.232,00 € (1,316 %) |
| Hürther Stadtentwicklungsgesellschaft mbH "Hüsta": | 10.232,00 € (1,316 %) |
| Stadt Kerpen: | 10.232,00 € (1,316 %) |
| Stadt Pulheim: | 10.232,00 € (1,316 %) |
| Stadt Wesseling: | 10.232,00 € (1,316 %) |
| Kreissparkasse Köln: | 10.232,00 € (1,316 %) |

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Bilanzposten sonstige Vermögensgegenstände beinhaltet in Höhe von rd. 191 T€ Forderungen gegen Gesellschafter.

Jahresfehlbeträge werden auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes durch den Rhein-Erft-Kreis per monatlichem Abschlag ausgeglichen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

| Vermögenslage | | | | Kapitallage | | | |
|-----------------------------------|-------|-------|--------------------------------|------------------------------------|-------|-------|--------------------------------|
| Aktiva | | | | Passiva | | | |
| | 2021 | 2020 | Veränderung 2021 zu 2020 | | 2021 | 2020 | Veränderung 2021 zu 2020 |
| | TEURO | TEURO | TEURO | | TEURO | TEURO | TEURO |
| Anlagevermögen | 3 | 6 | -3 | Eigenkapital | 778 | 778 | 0 |
| Umlaufvermögen | 1.465 | 1.069 | 396 | Sonderposten | | | |
| | | | | Rückstellungen | 36 | 33 | 3 |
| | | | | Verbindlichkeiten | 489 | 11 | 478 |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | | | | Passive Rechnungsabgrenzung | 166 | 253 | -87 |
| Bilanzsumme | 1.468 | 1.075 | 393 | Bilanzsumme | 1.468 | 1.075 | 393 |

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Im Berichtsjahr 2021 wurden keine Bürgschaften im Jahresabschluss ausgewiesen.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2021 | 2020 | Veränderung 2021 zu 2020 |
|---|-------|-------|-----------------------------|
| | TEURO | TEURO | TEURO |
| 1. Umsatzerlöse | 4 | 6 | -2 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | 164 | 135 | 29 |
| 3. Materialaufwand | 0 | 0 | 0 |
| 4. Personalaufwand | 478 | 544 | -66 |
| 5. Abschreibungen | 3 | 5 | -2 |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen | 284 | 235 | 50 |
| 7. Finanzergebnis | 0 | 0 | 0 |
| 8. Ergebnis vor Ertragssteuern | -597 | -643 | 45 |
| 9. Erträge aus Verlustübernahme | 597 | 643 | -45 |
| 10. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-) | 0 | 0 | 0 |

Kennzahlen

| | 2021 | 2020 | Veränderung 2021 zu 2020 |
|---------------------------------|-----------|-----------|-----------------------------|
| | % | % | % |
| Eigenkapitalquote | 52,96 | 72,33 | -19,37 |
| Eigenkapitalrentabilität | 0 | 0 | 0 |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 23.164,49 | 13.272,44 | 9.892,06 |
| Verschuldungsgrad | 0,68 | 0,06 | 0,62 |
| Umsatzrentabilität | 0 | 0 | 0 |

Personalbestand

Die Gesamtzahl der durchschnittlich Beschäftigten Arbeitnehmer betrug im Berichtsjahr 8 (Vorjahr: 9).

Geschäftsentwicklung

Die Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH (WFG) ist das gemeinschaftliche Dienstleistungsinstrument des Rhein-Erft-Kreises und seiner 10 kreisangehörigen Städte. Im Geschäftsjahr 2021 konzentrieren sich die Aufgaben der Gesellschaft auf die Schwerpunkte Unternehmensservice, Standortmarketing und Standortentwicklung sowie Strukturwandel im Rheinischen Revier. Darüber hinaus lag ein Schwerpunkt der Gesellschaft auf der Umsetzung von Projektthemen wie die Standort- und Zukunftsstudie „REload 2030“ sowie Aktivitäten im Bereich der Digitalisierung.

Angesichts der Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden auch im Geschäftsjahr 2021 die Beratungsleistungen der WFG in den Themenfeldern Finanzielle Soforthilfen von Land und Bund, Kurzarbeitergeld, Steuerstundungen, Betriebsschließungen aufgrund behördlicher Auflagen sowie Fragestellungen zur Erlangung weiterer existenzsichernder Fördermittel stark nachgefragt. Hierzu erfolgte eine regelmäßige Abstimmung mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen.

Der Gesellschaftsvertrag wurde auf politischen Beschluss im Geschäftsjahr 2020 erneut angepasst. Die Bewältigung des Strukturwandels im Rheinischen Revier wurde als neues Handlungsfeld in den Gesellschaftsvertrag aufgenommen. Basierend auf dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30. Juni 2021 erfolgte die Eintragung in das Handelsregister am 21. Oktober 2021.

Bei der Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH hat eine steuerliche Außenprüfung stattgefunden. Der Betriebsprüfungsbericht für die Jahre 2011 bis 2016 (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Kapitalertragssteuer) sowie für die Jahre 2013 bis 2016 (Umsatzsteuer) ist am 25. November 2019 ergangen.

Der auswertende Nachforderungsbescheid über die Festsetzung von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragssteuer für die Jahre für die Jahre 2014 bis 2016 in Höhe von insgesamt 191 T€ liegt seit dem 15. April 2020 vor.

Die Gesellschaft hat gegen diesen Bescheid angesichts anderweitiger Rechtsauffassung Einspruch eingelegt und die Aussetzung der Vollziehung beantragt, gleichwohl wurde der festgesetzte Nachforderungsbetrag ohne Anerkennung der Rechtsauffassung gezahlt und durch den Rhein-Erft-Kreis als Hauptgesellschafter erstattet.

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2021 hat das Finanzamt Bergheim den Nachforderungsbescheid aufgehoben und sich somit der gemeinsamen Rechtsauffassung von WFG und Kreisverwaltung angeschlossen.

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2021 schließt mit einem Fehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von 597 T€ ab. Diesem Fehlbetrag steht eine Verbindlichkeit an den Hauptgesellschafter Rhein-Erft-Kreis i. H. v. 283 T€ gegenüber, die auf den gesellschaftlichen Regelungen basiert und aus dem Differenzbetrag zwischen den im Geschäftsjahr vorab erhaltenen Zahlungen auf den zu erwartenden Verlust und dem tatsächlich realisierten Verlust resultiert.

Der für das Geschäftsjahr 2021 geplante Jahresfehlbetrag in Höhe von 980 T€ wurde um rund 383 T€ unterschritten. Die Gründe hierfür liegen in den im Geschäftsjahr 2021 weiterhin bestehenden Auswirkungen der Corona-Pandemie einerseits und in sparsamer Haushaltsführung andererseits.

Aufgrund der verfolgten Zielsetzung ist auch künftig mit aufgabenbezogenen Verlusten der Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH zu rechnen. Für das Geschäftsjahr 2022 sieht der Wirtschaftsplan einen Verlust vor, der durch den Rhein-Erft-Kreis in Höhe von 980 T€ ausgeglichen wird. Die fünfjährige Finanzplanung der Gesellschaft sieht für 2023 einen Verlust vor, der ebenfalls durch den Rhein-Erft-Kreis in Höhe von 980 T€ ausgeglichen wird.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie wirken sich auch weiterhin auf das tägliche Geschäft der Gesellschaft aus. Einige, für das erste Quartal 2022 geplante Präsenzveranstaltungen, die die Gesellschaft alleine oder zusammen mit Partnern geplant hatte, mussten erneut abgesagt werden. Im Gegenzug werden zunehmend digitale Veranstaltungsformate von der Gesellschaft konzipiert und durchgeführt.

Für das Geschäftsjahr 2022 ist der Umzug der Gesellschaft in neue Geschäftsräume geplant, da die bisher angemieteten Räumlichkeiten von der Kreisverwaltung benötigt werden. Eine entsprechende Beschlussfassung des Aufsichtsrates ist für das erste Halbjahr 2022 vorgesehen.

Chancen- und Risikobericht

Der neue Gesellschaftsvertrag sieht eine Begrenzung des Verlustes auf 980 T€ pro Geschäftsjahr vor. Durch die gesellschaftsvertraglichen Regelungen ist unter Berücksichtigung der finanziellen Risiken dennoch die Existenz der Gesellschaft in Hinblick auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesichert.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat sowie die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung

Frau Susanne Kayser-Dobiey

Aufsichtsrat

Mitglied

Frau Dr. Monika Mertens (Vorsitzende)
Herr Harald Könen (Stellv. Vorsitzender)
Herr Branko Appelmann
Herr Ralph Bombis MdL
Herr Dirk Breuer
Herr Udo Buschmann
Herr Hans Decruppe
Herr Hans-Günter Eilenberger
Frau Carola Hartmann
Herr Gregor Hein
Frau Prof. Dr. Sylvia Knecht
Frau Marion Küke
Herr Ioannis Milios
Herr Addy Muckes
Frau Karla Palussek
Herr Franz Pesch
Frau Romina Plonsker MdL
Herr Frank Rock
Herr Karl Heinz Spielmanns
Frau Heike Steinhäuser
Frau Caroline Weitzel

Stellvertreter

Frau Dr. Friederike Seydel
Frau Ute Meiers
Herr Torsten Rekewitz
Herr Stefan Westerschulze
Herr Volker Mießeler
Herr Benno Wendeler
Herr Peter Singer
Frau Marita Pörner
Frau Gudrun Baer
Herr Willi Zylajew
Herr Patrick de Vos
Herr Horst Lambertz
Herr Mehjahr Khayyati
Herr Frank Klein
Herr Marcus Rüttgers
Herr Sascha Hümmer
Herr Holger Veit
Herr Martin Gawrisch
Herr David Held
Herr Dierk Timm
Herr Frank Keppeler

Die **Gesellschafterversammlung** besteht aus 19 Personen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die

Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 21 (42) Mitgliedern 8 (12) Frauen an (Frauenanteil: 38,10 % (28,57%)).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Im Jahresabschluss gibt es keine Angaben zu einem Gleichstellungsplan nach § 5 LGG.

3.2.1.6 Radio Erft GmbH & Co. KG

Basisdaten

| | |
|----------------------|-------------------------------------|
| Anschrift | Hauptstraße 83 - 85, 50126 Bergheim |
| Gründungsjahr | 1989 |
| Telefon | 0221 499670 |
| Internet | www.radioerft.de |
| E-Mail | info@hsg-koeln.de |

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesrundfunkgesetz für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben:

- die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen
- dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen
- für den Vertragspartner den in § 24 Abs. 4 Satz 1 LRG genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen
- Hörfunkwerbung zu verbreiten

Zu diesem Zweck kann sich die Gesellschaft an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Gesellschaftszweck beteiligen, derartige Unternehmen erwerben, Tochtergesellschaften gründen, Zweigniederlassungen errichten sowie alle sonstigen den Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte vornehmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks liegt im Gegenstand des Unternehmens.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

| | |
|-------------------------------------|----------------------------|
| DuMont Mediatainment GmbH & Co. KG: | 306.775,12 € (75,00 %) |
| Rhein-Erft-Kreis: | 54.196,94 € (13,25 %) |
| Stadt Bedburg: | 5.112,92 € (1,25 %) |
| Stadt Bergheim: | 5.112,92 € (1,25 %) |
| Stadt Brühl: | 5.112,92 € (1,25 %) |
| Stadt Erftstadt: | 5.112,92 € (1,25 %) |
| Stadt Frechen: | 5.112,92 € (1,25 %) |
| Stadt Hürth: | 5.112,92 € (1,25 %) |
| Stadt Kerpen: | 5.112,92 € (1,25 %) |

| | |
|------------------|---------------------|
| Stadt Pulheim: | 5.112,92 € (1,25 %) |
| Stadt Wesseling: | 5.112,92 € (1,25 %) |
| Stadt Elsdorf: | 2.045,17 € (0,50 %) |

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Gewinnanteil der Stadt Frechen beträgt im Berichtsjahr 4.237,98 € zzgl. Zinsen in Höhe von 99,25 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

| Vermögenslage | | | | Kapitallage | | | |
|-----------------------------------|-------|-------|--------------------------------|------------------------------------|-------|-------|--------------------------------|
| Aktiva | | | | Passiva | | | |
| | 2021 | 2020 | Veränderung 2021 zu 2020 | | 2021 | 2020 | Veränderung 2021 zu 2020 |
| | TEURO | TEURO | TEURO | | TEURO | TEURO | TEURO |
| Anlagevermögen | 71 | 67 | 4 | Eigenkapital | 409 | 409 | 0 |
| Umlaufvermögen | 1.021 | 828 | 193 | Sonderposten | | | |
| | | | | Rückstellungen | 156 | 117 | 39 |
| | | | | Verbindlichkeiten | 530 | 370 | 160 |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 3 | 1 | 2 | Passive Rechnungsabgrenzung | | | |
| Bilanzsumme | 1.095 | 896 | 199 | Bilanzsumme | 1.095 | 896 | 199 |

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Im Berichtsjahr 2020 wurden keine Bürgschaften im Jahresabschluss ausgewiesen.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2021 | 2020 | Veränderung 2021 zu 2020 |
|--|-------|-------|-----------------------------|
| | TEURO | TEURO | TEURO |
| 1. Umsatzerlöse | 1.931 | 1.772 | 159 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | 103 | 36 | 67 |
| 3. Materialaufwand | 2 | | 2 |
| 4. Abschreibungen | 26 | 20 | 6 |
| 5. sonstige betriebliche Aufwendungen | 1.595 | 1.632 | -37 |
| 6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 8 | 6 | 2 |
| 7. Steuern vom Ertrag | 63 | 22 | 41 |
| 8. Ergebnis nach Steuern | 339 | 129 | 210 |
| 9. sonstige Steuern | | | |
| 10. Jahresüberschuss | 339 | 129 | 210 |

Kennzahlen

| | 2021 | 2020 | Veränderung 2021 zu 2020 |
|---------------------------------|--------|--------|-----------------------------|
| | % | % | % |
| Eigenkapitalquote | 37,36 | 45,63 | -8,27 |
| Eigenkapitalrentabilität | 82,89 | 31,47 | 51,42 |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 573,05 | 610,99 | -37,94 |
| Verschuldungsgrad | 167,64 | 119,13 | 48,51 |
| Umsatzrentabilität | 17,56 | 7,26 | 10,30 |

Personalbestand

Angaben zum Personalbestand sind im Jahresabschluss nicht enthalten.

Geschäftsentwicklung

Die Betriebsgesellschaft Radio Erft schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von +339 T€ und liegt damit um +210 T€ (+163,4 %) über dem Vorjahresergebnis.

Die Umsatzerlöse in Summe sind in 2021 um +158 T€ (+8,9 %) auf 1.931 T€ gestiegen. Hiervon entfallen 1.175 T€ auf die lokalen, regionalen als auch nationalen Werbeumsätze, die über die HSG Hörfunk Service GmbH akquiriert werden und die zum Vorjahr um – 6 T€ (0,5 %) geringfügig niedriger sind.

Für 2022 geht die Gesellschaft von einem Überschuss in Höhe von 90 T€ aus. Die Umsatzerlöse aus Hörfunkwerbung werden mit 1.119 T€ unter dem IST des Jahres 2021 geplant, die Vertriebsausschüttungen von Radio NRW mit 505 T€ unter dem IST des Vorjahres.

Die Finanzanlagen betreffen die Anteile an der Komplementärin Radio Erft GmbH, Bergheim. Diese weist zum 31. Dezember 2021 ein Eigenkapital von 51.725,58 € und einen Jahresüberschuss von 2.600,38 € aus.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stehen unter branchenüblichen Eigentumsvorbehalten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen in Höhe von 279 T€ (i. Vj. 207 T€) gegenüber verbundenen Unternehmen. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen mit 60.874,68 € (i. Vj. 35.450,12 €) Verbindlichkeiten aus Steuern.

Chancen und Risiken sieht die Geschäftsführung neben der erwarteten Konstanz der über die letzten Jahre stabilen Werbeerlöse auch in den für die Auszahlung der Vertriebsprovisionen bestimmenden Hörer-Reichweiten aus den E.M.A.-Messungen im März und Juli eines Jahres. Diese können schwanken und zu Erlörisiken führen.

Mögliche Risiken für die Umsatzentwicklung in 2022 sind ein länger dauernder Krieg in der Ukraine und die damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen durch Liefereinschränkungen sowie

das Entstehen einer neuen Mutante des Corona-Virus mit den daraus resultierenden Beschränkungen.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat sowie die Generalversammlung.

Geschäftsführung

Herr Dietmar Henkel

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Die Mitglieder des Aufsichtsgremiums sind im Jahresabschluss nicht benannt, daher kann der Frauenanteil nicht ermittelt werden.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Im Jahresabschluss gibt es keine Angaben zu einem Gleichstellungsplan nach § 5 LGG.

3.2.1.7 Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur (KDVZ)

Basisdaten

| | |
|----------------------|---------------------------------|
| Anschrift | Bonnstraße 16-18, 50226 Frechen |
| Gründungsjahr | 1978 |
| Telefon | 02234 18220 |
| Internet | www.kdvz.nrw |
| E-Mail | info@kdvz.nrw |

Zweck der Beteiligung

Die kdvz Rhein-Erft-Rur ist als kommunaler Zweckverband IT-Dienstleister für 33 Kommunalverwaltungen in den Kreisen Düren, Euskirchen und Rhein-Erft-Kreis. Die Bereitstellung von Fachanwendungen sowie eines hochperformanten und ausfallsicheren Netzes gehören ebenso zu ihrem Kerngeschäft wie der Betrieb eines professionellen Rechenzentrums. Die Evaluation neuer Technologien, Consultingleistungen und ein umfassender IT-Support bilden zusätzliche Tätigkeitsschwerpunkte. Der Zweckverband bedient neben den Verbandsmitgliedern auch weitere Kunden mit Leistungen aus seinem Produktportfolio.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die kdvz ist als Zweckverband eine Körperschaft öffentlichen Rechts nach § 5 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG). Rechtsgrundlage ist die Verbandssatzung in der Fassung der 11. Änderungssatzung. Die Verbandssatzung ist mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln am 18. September 2017 in Kraft getreten.

Darstellung der Stimmrechte

Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Verbandsmitglieder:

Der Kreis Euskirchen, der Rhein-Erft-Kreis und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden

| | | | |
|------------------|-------------|-------------|-------------|
| Aldenhoven | Frechen | Kerpen | Nörvenich |
| Bad Münstereifel | Heimbach | Kreuzau | Pulheim |
| Bedburg | Hellenthal | Langerwehe | Titz |
| Bergheim | Hürtgenwald | Linnich | Vettweiß |
| Brühl | Hürth | Merzenich | Weilerswist |
| Dahlem | Inden | Nettersheim | Wesseling |
| Elsdorf | Jülich | Nideggen | |

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Forderungen gegen Verbandsmitglieder (1.241,2 T€) betreffen im Wesentlichen satzungsmäßige Umlagenachforderungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern (675,2 T€) bestehen für Überzahlungen und sonstige Erstattungsansprüche.

Der Verband hat keine Gewinnerzielungsabsicht, sondern verrechnet grundsätzlich seine Aufwendungen und Erträge über die Umlage mit seinen Mitgliedern. Der Jahresüberschuss soll vollständig in die Gewinnrücklage eingestellt werden, sofern ein Jahresüberschuss vorhanden ist.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

| Vermögenslage | | | | Kapitallage | | | |
|-----------------------------------|--------|--------|--------------------------------|------------------------------------|--------|--------|--------------------------------|
| Aktiva | | | | Passiva | | | |
| | 2021 | 2020 | Veränderung 2021 zu 2020 | | 2021 | 2020 | Veränderung 2021 zu 2020 |
| | TEURO | TEURO | TEURO | | TEURO | TEURO | TEURO |
| Anlagevermögen | 21.734 | 21.419 | 315 | Eigenkapital | 1.227 | 1.227 | 0 |
| Umlaufvermögen | 3.444 | 2.071 | 1.373 | Sonderposten | | | |
| | | | | Rückstellungen | 20.414 | 19.547 | 867 |
| | | | | Verbindlichkeiten | 4.745 | 3.620 | 1.125 |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 1.209 | 905 | 304 | Passive Rechnungsabgrenzung | | | |
| Bilanzsumme | 26.386 | 24.395 | 1.991 | Bilanzsumme | 26.386 | 24.395 | 1.991 |

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Im Berichtsjahr 2021 wurden keine Bürgschaften im Jahresabschluss ausgewiesen.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2021 | 2020 | Veränderung 2021 zu 2020 |
|--|--------|--------|-----------------------------|
| | TEURO | TEURO | TEURO |
| 1. Umsatzerlöse | 21.767 | 20.128 | 1.639 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | 72 | 270 | -198 |
| 3. Materialaufwand | 3.036 | 2.942 | 94 |
| 4. Personalaufwand | 9.623 | 9.640 | -17 |
| 5. Abschreibungen | 1.653 | 1.513 | 140 |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen | 7.504 | 6.271 | 1.233 |
| 7. sonstige Zinsen und ähnl. Erträge | 11 | 6 | 5 |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 34 | 39 | -5 |
| 9. Steuern v. Einkommen und v. Ertrag | 0 | 0 | 0 |
| 10. Ergebnis nach Steuern | 1 | 1 | 0 |
| 11. sonstige Steuern | 1 | 1 | 0 |
| 12. Jahresüberschuss | 0 | 0 | 0 |

Kennzahlen

| | 2021 | 2020 | Veränderung 2021 zu 2020 |
|---------------------------------|----------|----------|-----------------------------|
| | % | % | % |
| Eigenkapitalquote | 4,65 | 5,03 | -0,38 |
| Eigenkapitalrentabilität | 0,01 | 0 | 0,01 |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 22,40 | 15,19 | 7,20 |
| Verschuldungsgrad | 2.050,39 | 1.888,08 | 162,31 |
| Umsatzrentabilität | 0 | 0 | 0 |

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 124 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 116) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die kdVz Rhein-Erft-Rur hat im Wirtschaftsjahr 2021 einen Kapitalfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.879,0 T€ erzielt. Hieraus wurden Investitionen sowie Tilgungen für Investitionskredite vorgenommen.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Gesamtleistung beträgt für die Berichtsperiode 2021 insgesamt 21.838,9 T€.

Das Betreuungsvolumen von Fachanwendungen als ein Kerngeschäft der kdVz Rhein-Erft-Rur in 2021 beträgt 12.663 T€ und ist insgesamt um 381 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Es setzt zudem der Trend der Vorjahre fort, dass die Dienstleistungen der kdVz Rhein-Erft-Rur in deutlich mehr Bereichen auch von Nichtverbandsmitgliedern angefragt werden.

Die Netzversorgung der Verbandsmitglieder ist ein zentrales Kerngeschäft der kdVz Rhein-Erft-Rur. Im Jahr 2021 wurde ein verbandsweites Richtfunknetz aufgebaut. Das Betreuungsvolumen für Netze ist um 176 T€ gestiegen und liegt bei 1.915 T€. Die im folgenden aufgezeigten Aktivitäten in Teilbereichen tragen maßgeblich zum Wachstum im Geschäftsjahr 2021.

Die Bereitstellung einer hoch performanten IT-Infrastruktur durch die kdVz Rhein-Erft-Rur stellt zudem ein Kerngeschäft des Zweckverbandes für die Mitgliedskommunen dar. Das stetige Wachstum dieses Bereiches setzt sich aufgrund steigender Komplexität hinsichtlich Har- und Software, Sicherheit, Verfügbarkeit sowie Personaleinsatz auch in 2021 fort. Das Betreuungsvolumen dieses Bereiches ist in 2021 um 637 T€ auf insgesamt 4.027 T€ gewachsen.

Auch im Jahr 2021 nehmen die Herausforderungen in den Bereichen Informationssicherheit und Datenschutz einen hohen Stellenwert für den Zweckverband ein. Das Volumen dieser Dienstleistung der kdVz Rhein-Erft-Rur liegt mit 314 T€ auf dem Niveau des Vorjahres. Die stetige Professionalisierung der Cyberkriminalität – insbesondere, wenn es um die Bedrohungen durch Schadsoftware geht – führt zunehmend zu komplexen und zielgerichteten Angriffsszenarien, auch dem

öffentlichen Sektor gegenüber. Die Anforderungen an die datenschutzkonforme Informationsverarbeitung nehmen, mitunter bedingt durch veränderte datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen, zu. Mit dem Ziel, steigenden Anforderungen und Bedrohungspotenzialen geeignet begegnen zu können, betreibt der Zweckverband ein nach IT-Grundschutz zertifiziertes Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS). Die Zertifizierung – und damit der Nachweis der Umsetzung umfangreicher und wirkungsvoller Sicherheitsmaßnahmen – wird auch für die kommenden Jahre angestrebt.

Die Projekte für 2021 wurden mit den Verbandsmitgliedern abgestimmt, dabei lag der Schwerpunkt auf den richtungsweisenden Projekten „Verbandsweite Richtfunk-Lösung“ und „BSI-Zertifizierung: Rechenzentrumsverlagerung“. Insgesamt liegt das Projektvolumen im Berichtsjahr bei 669 T€ (Vorjahr: 384 T€) und ist damit planmäßig um 285 T€ gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Das Risikomanagementsystem der kdVz Rhein-Erft-Rur unterliegt einer stetigen Weiterentwicklung. Es ist als System soweit etabliert, dass nun mit der alternativen Risikobetrachtung und -bewertung eine weitere Dimension geschaffen werden konnte, um bei den einzelnen Produkten die Risiken zu fokussieren.

Die aktuelle Risikobewertung umfasst 159 Einzelrisiken mit einer bewerteten Gesamtrisikosumme von 633 T€. Die Bewertung erfolgt, indem das geschätzte Schadenausmaß mit der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert wird.

Das bewertete Gesamtrisiko von 633 T€ ist durch das ausgewiesene Eigenkapital von 1.277 T€ gedeckt.

Chancen und Prognosebericht

Das Umsatzwachstum, das die kdVz Rhein-Erft-Rur bereits in den vorvergangenen Jahren verzeichnen konnte, setzt sich wie prognostiziert auch im Jahr 2021 fort (21,8 Mio. €). Der Trend zur Digitalisierung in den Verwaltungen, der im Zuge der Corona-Pandemie nochmals eine Dynamik erfährt, lässt auch in 2021 nicht nach. Darüber hinaus war und ist die zunehmende Komplexität von IT-Architekturen Treiber für IT-Zentralisierungsszenarien der Verbandsmitglieder hin zur kdVz. Auch konnte wiederum eine Ausweitung des Kundenklientels für die Produkte und Dienstleistungen des Zweckverbandes jenseits der Verbandsgrenzen von +0,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr auf nun insgesamt 2,2 Mio. € erreicht werden.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird im Wirtschaftsplan ein Umsatzwachstum auf 22,7 Mio. € prognostiziert bei einem geplanten Investitionsvolumen von 4,4 Mio. €.

Die strategische Ausrichtung der kdVz, sich mit klarem Fokus auf ihre Verbandsmitglieder als Innovationspartnerin in Digitalisierungsfragen der öffentlichen Hand zu positionieren, dabei offen zu sein für die Leistungserbringung für Dritte – sofern dies dem Verband Nutzen bringt –, hat sich auch im Jahr 2021 in Form gesteigerter Nachfrage verbandsintern wie –extern und steigender Umsatzerlöse bewährt. Auf diesem stabilen Fundament soll auch zukünftig der von

Verbands- und Geschäftsführung angestrebte moderate, gesunde Wachstumsprozess der kdVz Rhein-Erft-Rur fortgeschrieben werden.

Der Wettbewerb um gut ausgebildete Fachkräfte wird die kdVz auch im Geschäftsjahr 2022 stark fordern – für den Zweckverband bedeutet er die vielleicht größte Herausforderung im Hinblick auf die Möglichkeiten und Grenzen der Leistungserbringung in den kommenden Jahren. Der Arbeitsmarkt hat sich in den vergangenen Jahren vom Arbeitgeber- zum Arbeitnehmermarkt entwickelt, in dem es für Institutionen der öffentlichen Hand, nicht zuletzt aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen, immer schwieriger wird, sich gegen die Konkurrenz aus der Privatwirtschaft zu behaupten. Der kdVz als Arbeitgeberin ist es insbesondere in der jüngeren Vergangenheit durch zahlreiche Initiativen gelungen, einen deutlichen Attraktivitätsgewinn zu erzielen; nicht zuletzt die realisierten und avisierten Maßnahmen aus dem Projekt „Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA)“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales konnten hierzu einen wertvollen Beitrag leisten. Nichtsdestotrotz gestaltet sich der ‚War for talents‘ zunehmend aufwendiger und ressourcenintensiver bei gleichzeitig vagen Erfolgsaussichten angesichts des demographischen Wandels – und könnte aus Sicht der kdVz zukünftig der Treiber für eine noch intensivere Kooperation bzw. stärkere Aufgabenteilung von Akteuren auf dem Markt kommunaler IT-Dienstleistungen werden.

Im Jahr 2022 tritt auch das richtungsweisende Projekt der Verlagerung des Rechenzentrums an zwei hochverfügbare Standorte in seine Endphase ein. Die Projektfortschritte sind zeitlich und finanziell insgesamt im Plan.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat sowie der Verbandsvorsteher.

Die **Verbandsversammlung** besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme und entsendet einen Vertreter.

Der **Verwaltungsrat** besteht gemäß § 8 der Satzung des Zweckverbandes aus dem Verbandsvorsteher, dessen beiden Stellvertretern und je fünf Vertretern aus den Gebieten der Kreise Düren, Euskirchen und dem Rhein-Erft-Kreis.

Der Verwaltungsrat setzte sich im Berichtsjahr aus folgenden Mitgliedern zusammen:

| | |
|-----------------------------------|--|
| Verbandsvorsteher: | Hr. Dr. Patrick Lehmann, Frechen – 1. Beigeordneter |
| Stellv. Verbandsvorsteher: | Hr. Axel Fuchs, Jülich – Bürgermeister Hr. Ingo Hessenius, Kreis Euskirchen – Kreiskämmerer |

Mitglieder

Kreis Düren

Fr. Schunck-Zenker, Linnich – Bürgermeisterin
Hr. Claßen, Aldenhoven – Bürgermeister
Hr. Eßer, Kreuzau – Bürgermeister
Hr. Frantzen, Titz – Bürgermeister
Hr. Gelhausen, Merzenich – Bürgermeister

Rhein-Erft-Kreis

Hr. Spürck, Kerpen – Bürgermeister
Hr. Berger, Bergheim – 1. Beigeordneter
Hr. Freytag, Brühl – Bürgermeister
Hr. Breuer, Hürth – Bürgermeister
Hr. Vogel, Bergheim – Kreisdirektor

Kreis Euskirchen

Hr. Hürtgen, Zülpich – Bürgermeister
Hr. Crump, Nettersheim – Bürgermeister
Fr. Preiser-Marian, Bad Münstereifel
– Bürgermeisterin
Hr. Esser, Kall – Bürgermeister
Fr. Horst, Weilerswist – Bürgermeisterin

stellv. Mitglieder

Hr. Claßen, Hürtgenwald – Bürgermeister
Hr. Pfennings, Inden – Bürgermeister
Hr. Schmunkamp, Nideggen – Bürgermeister
Hr. Kunth, Vettweiß – Bürgermeister
Hr. Dr. Czech, Nörwenich – Bürgermeister

Fr. Weitzel, Elsdorf – Bürgermeisterin
Hr. Solbach Bedburg – Bürgermeister
Hr. Esser, Wesseling – Bürgermeister
Hr. Schiffer, Brühl – Beigeordneter
Hr. Mießeler, Bergheim – Bürgermeister

Hr. Voigt, Zülpich – Beigeordneter
Hr. Westenburg, Hellenthal – Bürgermeister
Hr. Reidenbach, Bad Münstereifel –
Stellvertret.
Hr. Lembach, Dahlem – Bürgermeister
Hr. Eskes, Weilerswist – Beigeordneter

Geschäftsführer

Hr. Christian Völz

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Die Mitglieder des Aufsichtsgremiums sind im Jahresabschluss nicht benannt, daher kann der Frauenanteil nicht ermittelt werden.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Im Jahresabschluss gibt es keine Angaben zu einem Gleichstellungsplan nach § 5 LGG.

3.2.1.8 Zweckverband Südlicher Randkanal

Basisdaten

| | |
|----------------------|--|
| Anschrift | Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth |
| Gründungsjahr | |
| Telefon | 02233 9842-10 |
| Internet | www.swhuerth.de |

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Verbandes ist es, den Südlichen Randkanal so zu verwalten, zu unterhalten und zu betreiben, dass die Abführung nicht klärpflichtiger Wasser und der auftretenden Hochwasser aus dem Verbandsgebiet (= Einzugsgebiet) gesichert ist. Ferner ist er berechtigt, für die Abführung von oben genannten Abwässern und auftretendem Hochwasser aus dem Einzugsgebiet notwendig werdende Baumaßnahmen einschließlich aller Bauwerke und Nebenanlagen auszuführen und die durch diese Arbeiten erstellten Gewässer und Einrichtungen nach den Bestimmungen des Satzes 1 zu verwalten, zu unterhalten und zu betreiben.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband Südlicher Randkanal betreibt in hoheitlicher Rechtsform die Abführung geklärt und nicht klärpflichtiger Wasser und der auftretenden Hochwasser aus dem Verbandsgebiet.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung haben die Verbandsmitglieder 100 Stimmen. Davon entfallen 20 Stimmen auf den Rhein-Erft-Kreis. Die restlichen Stimmen entfallen auf die übrigen Verbandsmitglieder im Verhältnis der Unterhaltungsumlage, die im Wirtschaftsplan für jedes Wirtschaftsjahr festzusetzen ist.

Für das Jahr 2021 ergeben sich folgende Stimmrechte:

| | % |
|-------------------------------------|-------------|
| Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR | 20,9 |
| Rhein-Erft-Kreis | 20,0 |
| Stadtwerke Hürth AöR | 36,3 |
| Stadt Frechen | 22,8 |
| | 100,0 |

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Unter den Zuwendungen und Umlagen wurden die von der Verbandsversammlung am 19. November 2020 im Rahmen des Haushaltsplanes 2021 beschlossenen Umlagen der Verbandsmitglieder (2.295 T€) nach Verrechnung des Jahresüberschusses 2019 (326 T€) ausgewiesen.

Der Verbandsgewinn 2020 in Höhe von 45.265,96 € wird laut Verbandsversammlung vom 30.11.2021 der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Der Jahresfehlbetrag 2021 verteilte sich wie folgt auf die Mitglieder:

Frechen – 16 T€, Hürth – 30 T€, Köln - 48 T€.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

| Vermögenslage | | | | Kapitallage | | | |
|-----------------------------------|--------|--------|--------------------------------|------------------------------------|--------|--------|--------------------------------|
| Aktiva | | | | Passiva | | | |
| | 2021 | 2020 | Veränderung 2021 zu 2020 | | 2021 | 2020 | Veränderung 2021 zu 2020 |
| | TEURO | TEURO | TEURO | | TEURO | TEURO | TEURO |
| Anlagevermögen | 55.546 | 56.371 | -825 | Eigenkapital | 8.873 | 8.967 | -94 |
| Umlaufvermögen | 364 | 172 | 192 | Sonderposten | 5.128 | 5.194 | -66 |
| | | | | Rückstellungen | 5 | 5 | 0 |
| | | | | Verbindlichkeiten | 41.906 | 42.377 | -471 |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | | | | Passive Rechnungsabgrenzung | | | |
| Bilanzsumme | 55.910 | 56.543 | -633 | Bilanzsumme | 55.910 | 56.543 | -633 |

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Im Berichtsjahr 2021 wurden keine Bürgschaften im Jahresabschluss ausgewiesen.

Entwicklung der Ergebnisrechnung

| | 2021 | 2020 | Veränderung 2021 zu 2020 |
|---|-------|-------|-----------------------------|
| | TEURO | TEURO | TEURO |
| 1. Zuwendungen und allg. Umlagen | 1.969 | 2.207 | -238 |
| 2. Privatrechtliche Leistungsentgelte | 34 | 32 | 2 |
| 3. Sonstige ordentliche Erträge | 67 | 67 | 0 |
| 4. = Ordentliche Erträge | 2.070 | 2.305 | -235 |
| 5. Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen | 61 | 41 | 20 |
| 6. Bilanzielle Abschreibungen | 824 | 825 | -1 |
| 7. Sonstige ordentliche Aufwendungen | 66 | 73 | -7 |
| 8. = Ordentliche Aufwendungen | 952 | 940 | 12 |
| 9. Ordentliches Ergebnis | 1.118 | 1.366 | -248 |
| 10. Zinsen u. sonstige Finanzaufw. | 1.212 | 1.320 | -108 |
| 11. Finanzergebnis | 1.212 | 1.320 | -108 |
| 12. Erg. der lfd. Verwaltungstätigkeit | 94 | 45 | 49 |
| 13. Jahresergebnis | 94 | 45 | 49 |

Kennzahlen

| | 2021 | 2020 | Veränderung 2021 zu 2020 |
|---------------------------------|--------|--------|-----------------------------|
| | % | % | % |
| Eigenkapitalquote | 15,87 | 15,86 | 0,01 |
| Eigenkapitalrentabilität | 1,06 | 0,50 | 0,56 |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 90,27 | 90,82 | -0,55 |
| Verschuldungsgrad | 565,15 | 570,96 | -5,81 |
| Umsatzrentabilität | 4,55 | 1,96 | 2,59 |

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 war nur der Geschäftsführer für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Wirtschaftsbericht

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit im Jahr 2021 hat sich gegenüber dem Ergebnis des Jahres 2020 um 139 T€ verringert.

Nach der Ergebnisrechnung zeigt sich im Geschäftsjahr 2021 ein Verlust in Höhe von 94.158,81 € gegenüber einem Vorjahres-Überschuss von 45.265,96 €.

Gegenüber dem Planansatz waren geringere Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen zu verzeichnen als prognostiziert. Auch die direkte Verrechnung des positiven Jahresergebnis 2020 mit der Umlage wirkt sich reduzierend auf das Gesamtergebnis 2021 aus.

Sanierungsarbeiten konnten Pandemie-bedingt nicht abschließend durchgeführt wurden. Vor der Pandemie waren schon kaum Firmen zu finden, die die Solesanierung durchführen wollten, in der Pandemiezeit erst recht nicht.

Der Zweckverband Südlicher Randkanal betreibt in hoheitlicher Rechtsform die Abführung geklärter und nicht klärflichtiger Wasser und der auftretenden Hochwasser aus dem Verbandsgebiet. Die Verbandsmitglieder werden auf der Grundlage der Satzungsbestimmungen zu kostendeckenden Finanzierungsbeiträgen herangezogen. Es bestehen daher keinerlei Marktrisiken.

Risiken, welche zu Belastungen des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit führen können, sind somit auch vor dem Hintergrund der getroffenen Maßnahmen zur Zinssicherung aus heutiger Sicht in den kommenden Jahren nicht zu erwarten.

Die Vermögenslage des Zweckverbandes zeigt gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Veränderungen. Die Struktur des kurz- und langfristig gebundenen Vermögens und der Verbindlichkeiten des Verbandes sind als stabil anzusehen.

Die Finanzlage des Zweckverbandes ist als gesichert zu bezeichnen. Verbindlichkeiten werden innerhalb der Zahlungsfrist beglichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele vereinnahmt. Liquiditätsengpässe sind unterjährig nicht zu verzeichnen gewesen. Ausstehende Umlagezahlungen eines Verbandsmitgliedes machten jedoch eine kurzfristige Liquiditätsbeschaffung zum Jahresende notwendig.

Die Kapitalstruktur ist ausgewogen. Die Eigenkapitalquote 1 zum 31.12.2021 beträgt 15,87 % und ist als angemessen anzusehen.

Die Fremdkapitalquote beträgt unverändert 74,95 % (Vorjahr 74,95 %). Das Fremdkapital gliedert sich in langfristige, mittel- und kurzfristige Verbindlichkeiten.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen 67,15 % der Bilanzsumme (Vorjahr 67,90 %). 7,80 % der Bilanzsumme stellen kurzfristige Verbindlichkeiten (Vorjahr 7,04 %) dar.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen in Höhe von 44.561,88 €, davon 42.091,76 € gegenüber den Mitgliedern des Verbandes.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen mit 400.000,00 € ein kurzfristiges Darlehen von dem Verbandsmitglied Stadtwerke Hürth AöR.

Risikobericht

Der Zweckverband trägt kein wirtschaftliches Risiko, da er ausschließlich hoheitliche Aufgaben nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW wahrnimmt und die Verbandsmitglieder entsprechend den Bestimmungen der Verbandssatzung zur Kostentragung verpflichtet sind.

Auch die Auswirkungen des Anfang 2020 sich weltweit ausbreitenden Corona-Virus SARS-COV 2 werden für den Zweckverband als gering eingestuft. Corona-bedingte Mindererträge oder Mehraufwendungen ergaben sich nicht. Auf die Aufstellung einer Nebenrechnung nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG wurde verzichtet. Aus dem Ukraine-Konflikt erwarten wir keine wesentlichen Belastungen.

Nach Fertigstellung des Vorfluters Süd im Jahr 1997 werden aus heutiger Sicht in den nächsten Jahren keine größeren Investitionsmaßnahmen zur Entwässerung der anfallenden Abwässer der angeschlossenen Verbandsmitglieder aus dem Einzugsgebiet und für vorbeugenden Hochwasserschutz mehr erforderlich. Mittel- bis langfristig, derzeit jedoch noch nicht absehbar, können sich jedoch Investitionserfordernisse in Zusammenhang mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie ergeben. Hier prüft die Bezirksregierung derzeit weitere Maßnahmen; allerdings liegen hier immer noch keine Ergebnisse vor.

Prognosebericht

In den nächsten Jahren ist eine kontinuierliche Geschäftstätigkeit zu erwarten, weil einerseits keine größeren baulichen Maßnahmen geplant sind und weil die Zinsrisiken aus den aufgenommenen Darlehen zu einem großen Teil bereits durch Einsatz von Zinsderivaten langfristig abgesichert worden sind.

Wesentliche Ergebnisverschlechterungen sind vor diesem Hintergrund aus derzeitiger Sicht nicht zu erwarten.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.

Geschäftsführung

Herr Jürgen Schmidt

Verbandsvorsteher

Herr Stefan Welsch, Verbandsvorsteher

stellv. Verbandsvorsteher

Frau Ulrike Franzke

Verbandsversammlung

Ordentliche Mitglieder

Frau Ulrike Franzke

Herr Jürgen Becker

Herr Tilman Graf

Frau Sandra Gennermann

Frau Nicole Kloster

Herr Dezernent Uwe Zaar

Herr Thomas Koch

Herr Thomas Blank

Vertreter

Herr Henning Werker

Herr Heinz Brandenburg

Herr Christian Stahlschmidt

Herr Jürgen Weidemann

Herr Hans-Josef Lang

Frau Chistine Bernt

kein Vertreter

Herr Hans Werner Kriesch

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 26,67 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Im Jahresabschluss gibt es keine Angaben zu einem Gleichstellungsplan nach § 5 LGG.

3.2.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Frechen zum 31. Dezember 2020

3.2.2.1 Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft

| | |
|----------------------|-----------------------------------|
| Anschrift | Max-Planck-Straße 11, 50354 Hürth |
| Gründungsjahr | 1956 |
| Telefon | 02233 7909-0 |
| Internet | www.gvg.de |
| E-Mail | info@gvg.de |

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens sind die Energie- und Wasserversorgung einschließlich der Erbringung energienaher Dienstleistungen, die Errichtung und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen und Werke sowie die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Telekommunikation und kaufmännischer und technischer Dienstleistungen für Kommunen und deren Beteiligungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

| | |
|----------------------------|--------------------------|
| RheinEnergie AG: | 9.626.800,00 € (56,63 %) |
| Stadtwerke Hürth AöR | 2.733.700,00 € (16,08 %) |
| Stadt Frechen: | 2.163.000,00 € (12,72 %) |
| Stadtwerke Wesseling GmbH: | 1.708.500,00 € (10,05 %) |
| Rhein-Erft-Kreis: | 512.600,00 € (3,02 %) |
| Stadt Pulheim: | 170.1000,00 € (1,00 %) |
| Stadt Erftstadt: | 85.400,00 € (0,50 %) |

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

| Vermögenslage | | | | Kapitallage | | | |
|-----------------------------------|--------|--------|--------------------------------|------------------------------------|--------|--------|--------------------------------|
| Aktiva | | | | Passiva | | | |
| | 2021 | 2020 | Veränderung 2021 zu 2020 | | 2021 | 2020 | Veränderung 2021 zu 2020 |
| | TEURO | TEURO | TEURO | | TEURO | TEURO | TEURO |
| Anlagevermögen | 63.721 | 59.935 | 3.786 | Eigenkapital | 50.221 | 49.007 | 1.214 |
| Umlaufvermögen | 23.206 | 18.750 | 4.456 | Baukostenzuschüsse | 84 | 223 | -139 |
| | | | | Rückstellungen | 22.279 | 14.441 | 7.838 |
| | | | | Verbindlichkeiten | 3.922 | 4.300 | -378 |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 195 | 92 | 103 | Passive Rechnungsabgrenzung | 10.615 | 10.806 | -191 |
| Bilanzsumme | 87.122 | 78.776 | 8.346 | Bilanzsumme | 87.122 | 78.776 | 8.346 |

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2021 | 2020 | Veränderung 2021 zu 2020 |
|--|--------|--------|-----------------------------|
| | TEURO | TEURO | TEURO |
| 1. Umsatzerlöse | 84.482 | 75.414 | 9.068 |
| 2. andere aktivierte Eigenleistungen | 719 | 676 | 43 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | 820 | 544 | 276 |
| 4. Materialaufwand | 52.745 | 46.210 | 6.535 |
| 5. Personalaufwand | 8.803 | 8.245 | 558 |
| 6. Bilanzielle Abschreibungen | 4.298 | 4.320 | -22 |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 5.636 | 5.568 | 68 |
| Betriebsergebnis | 14.539 | 12.292 | 2.247 |
| 8. Erträge aus anderen Beteiligungen | 285 | 292 | -7 |
| 9. sons. Zinsen und ähnliche Erträge | 7 | 15 | -8 |
| 10. Zinsen und ähnl. Aufwendungen | 137 | 150 | -13 |
| 11. Steuern vom Einkommen | 4.973 | 3.940 | 1.033 |
| 12. Ergebnis nach Steuern | 9.722 | 8.509 | 1.213 |
| 13. sonstige Steuern | 40 | 41 | -1 |
| 14. Jahresüberschuss | 9.682 | 8.468 | 1.214 |

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 110 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 108) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die GVG hat im Geschäftsjahr 2021 im Hinblick auf eine dekarbonisierte Energieversorgung weitere neue Geschäftsfelder entwickelt. Für das Kerngeschäft der Gasversorgung sind erste Projekte für den zukünftigen Einsatz von Wasserstoff auf den Weg gebracht worden. Hier wirkt sich eine im Vergleich zum Vorjahr kühlere Witterung positiv aus, so dass der Erdgasverkauf um rund 11,6 % auf rund 1.392 Mio. kWh gestiegen ist. Das Ergebnis vor Steuern beträgt rund 14,7 Mio. EUR. Beherrschende energiewirtschaftliche Themen des Geschäftsjahres 2021 waren bei der GVG die Preisentwicklung auf den Beschaffungsmärkten für Energie die Fortsetzung der Geschäftsbeziehung mit der RheinEnergie Trading GmbH (RET) bei der Optimierung der Energiebeschaffung sowie die Weiterentwicklung der Zivilrechtsprechung zu Grundsatzfragen über die inhaltliche Ausgestaltung von Kundenverträgen.

Im Privat- und Gewerbekunden-Segment (PuG) ergaben sich im Jahr 2021 für die variablen Produkte keine Veränderungen der Strom- und Erdgaspreise. Bei Neueinführungen und Verlängerungen von Strom- und Gasfestpreisverträgen wurden jeweils neue, marktgerechte Konditionen angeboten. Im vierten Quartal 2021 wurde ein Grundpreistarif für Neukunden eingeführt.

Der Gesamtumsatz nach Abzug der Energiesteuern, der neben dem Erdgasverkauf Umsätze aus aufgelösten Baukostenzuschüssen und Hausanschlusskostenbeiträgen, Installationen, Strom- und Wärmelieferungen sowie Umsätze für Pacht- und Dienstleistungen aus den Vertragsbeziehungen mit RheinEnergie bzw. mit der RNG enthält, betrug rund 84,5 Mio. EUR nach rund 75,4 Mio. EUR im Vorjahr (+12,0%).

Die Gasabsatzmenge stieg witterungsbedingt gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 11,6 % an. Aufgrund von Nachfolgeprodukten für auslaufende Festpreisprodukte für Endkunden konnten Erlöse nach Abzug der Erdgassteuer aus Gasabsatz von rd. 60,1 Mio. EUR erzielt werden (Vorjahr: 51,6 Mio. EUR). Die Strommenge stieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 8,6 % an. Abzüglich der Stromsteuer konnten Erlöse in Höhe von rd. 1 Mio. EUR generiert werden (Vorjahr rd. 1. Mio. EUR). Die Umsatzerlöse in den weiteren Geschäftsfeldern betrugen 23,3 Mio. € (Vorjahr: 22,8 Mio. €).

Die Eigenkapitalquote hat sich unter Berücksichtigung einer erhöhten Bilanzsumme im Berichtsjahr von 62,2 % auf 57,6 % verringert. Das Anlagevermögen ist weitestgehend durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 16,1 Mio. EUR nach 16,9 Mio. EUR im Vorjahr.

In den Ausbau der Erdgasbezugs- und Verteilungsanlagen ohne Gaszähler wurden insgesamt rund 7,25 Mio. EUR investiert. Weitere Investitionen betreffen Grundstücke und Gebäude (inkl. Betriebs- und Geschäftsausstattung) mit rund 0,12 Mio. EUR, Datenverarbeitung mit rund 0,13 Mio. EUR, Fuhrpark (PKW/LKW) mit rund 0,08 Mio. EUR, Gaszähler mit rund 0,22 Mio. EUR, Werkzeuge und Arbeitsmaschinen mit rund 0,08 Mio. EUR sowie Erdgas- und Stromtankstellen mit rund 0,01 Mio. EUR. Für die Nahwärmeversorgung Wesseling, wurde ein Betrag in Höhe von rund 0,02 Mio. EUR investiert. Darüber hinaus gab es im Berichtsjahr geleistete Anzahlungen auf

Anlagen im Bau in Höhe von rund 0,39 Mio. Euro. Somit betragen die Gesamtinvestitionen im Jahr 2021 rund 8,3 Mio. EUR. Der Auftragseingang beim Netzbetreiber im Netzgebiet der GVG, der Rheinischen NETZGesellschaft mbH (RNG), für die Erstellung von Gas-Hausanschlüssen lag im laufenden Geschäftsjahr nochmals deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Begründet ist dies durch das Starkregenereignis in Erftstadt, das zu einer kurzfristigen Nachfrage von rund 200 Stück zusätzlichen Netzanschlüssen geführt hat. Die GVG konnte im Auftrag der RNG 1.395 neue Wohn- und Gewerbeobjekte an das Erdgasnetz anschließen. Insgesamt wurden rund 7,35 km an Verteilungs- und rund 17,1 km an Hausanschlussleitungen verlegt, so dass sich die Verteilungsnetze der GVG zum Jahresende 2021 auf rund 1.766 km erstrecken.

Das Ergebnis vor Steuern beträgt rund 14,7 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses verbleibt nach Abzug der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie der sonstigen Steuern in Höhe von insgesamt rund 5,0 Mio. EUR ein Jahresüberschuss von rund 9,7 Mio. EUR. Der Jahresüberschuss liegt damit im Wesentlichen bedingt durch Beschaffungseffekte sowie des signifikant gestiegenen Gasabsatzes um 2,2 Mio. EUR über dem Prognosewert des Vorjahres. Vorbehaltlich der Entscheidung der Gesellschafterversammlung soll eine Vollausschüttung vorgenommen werden.

Prognose- und Chancenbericht

Die deutsche Wirtschaft hat erneut ein bewegtes Jahr hinter sich, welches wesentlich durch die pandemische Entwicklung gekennzeichnet ist. Im Ergebnis stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt der deutschen Wirtschaft im Jahr 2021 um 2,7 Prozent. Für das Jahr 2022 erwartet die Bundesregierung eine Zunahme des preisbereinigten BIP in Höhe von 3,6 Prozent und für 2023 in Höhe von 2,3 Prozent. Die Entwicklung der Konjunktur des Kölner Wirtschaftsraumes wird sich hiervon nicht wesentlich abkoppeln.

In 2022 geht die GVG von einem weiterhin hohen Bauvolumen wie im Vorjahr aus. Dies ist durch die anhaltend hohe Nachfrage nach Netzanschlüssen und den damit verbundenen erforderlichen Netzerweiterungen begründet. Gemäß Planung des zuständigen Netzbetreibers RNG, für die die GVG dienstleistend die Verlegemaßnahmen durchführt, sollen in 2022 rund 1.200 neue Netzanschlüsse und rund 7 km Verteilungsleitungen verlegt werden. Mit den Überträgen aus 2021 liegen mit Stand Anfang Januar 2022 bereits rund 800 Kundenaufträge zur Netzanschlusserstellung vor.

Darüber hinaus sieht sich die Gesellschaft zu Beginn des Jahres 2022 einem zunehmenden Bestreben der Dekarbonisierung der Energiesysteme, einem stärker werdenden Wettbewerb sowie einem verschärften Energieträger-Wettbewerb bei der Kundengewinnung im Neubausektor ausgesetzt.

GVG hat sich auf diesen Wettbewerb durch

- die Entwicklung neuer Produkte mit neuen Preissystemen,
- die Weiterentwicklung der vorhandenen Produkt-Strategie,

- eine verbreiterte Kundendirektbetreuung,
- weitere Optimierung der Energiebeschaffung,
- umfangreiche Marketingaktivitäten
- den Aufbau und der Weiterentwicklung neuer Geschäftsfelder und
- die Initiative für den vermehrten Einsatz regenerativer Gase
eingestellt.

Trotz der Verschärfung des Wettbewerbs um Endkunden und den Bestrebungen zur Dekarbonisierung der Energiesysteme ist die GVG zuversichtlich, sich den Anforderungen des Marktes und den Erwartungen der Kunden entsprechend, unter Einbeziehung des Fachpartners RheinEnergie AG bei der gemeinsamen Entwicklung von Maßnahmen zu Prozess- und Effizienzverbesserungen, langfristig gut zu positionieren.

Aus der Summe dieser Entwicklungen sowie Markteinschätzungen gilt es, in 2022 den Fokus noch stärker auf den Ausbau neuer Geschäftsfelder sowie die Optimierung der Vertriebssteuerung zu richten, um den Absatz zu stabilisieren, bestehende Kunden an sich zu binden und neue Kunden zu gewinnen. Letzteres gilt auch für den Stromvertrieb. Weiterhin werden die Entwicklungen auf den Gas- und Strommärkten sorgfältig mit den entsprechenden gesetzlichen Regelungen beobachtet.

Zur Steuerung der Unternehmensaktivität nutzt die GVG verschiedene Kennzahlen. Für die GVG ist der finanzielle Leistungsindikator Jahresüberschuss von besonderer Bedeutung. Als nicht finanzielle Leistungsindikatoren dienen die Mengenentwicklungen je Sparte. Die GVG erwartet auf der Grundlage der Erfolgsplanung für das Geschäftsjahr 2022 ein Jahresergebnis in Höhe von rund 7,8 Mio. EUR und für das Geschäftsjahr 2023 ein Jahresergebnis von rund 8,1 Mio. EUR.

Die oben angegebenen Prognosewerte sind ohne mögliche Auswirkungen der geopolitischen Lage, insbesondere der Auseinandersetzungen in Osteuropa, und der COVID-19-Pandemie auf die Wirtschaft ermittelt, da der nachhaltige Einfluss auf die Energiewirtschaft noch nicht final abgeschätzt werden kann. Mögliche Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf dieses Zahlenwerk werden im Rahmen des Risikomanagements zurzeit mit rund 0,7 Mio. EUR beziffert. Eine genaue Bezifferung der wirtschaftlichen Folgen des Krieges in Osteuropa ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Allerdings ist nach heutiger Erkenntnislage von steigenden Beschaffungspreisen auszugehen. Auf Grund der Schnelligkeit der aktuellen Entwicklungen werden die Risikobewertungen allerdings laufend kritisch hinterfragt. Dementsprechend ist eine genaue Auswirkung auch auf die Leistungsindikatoren und das Jahresergebnis nur schwer möglich.